Stadtamt **Hall in Tirol**

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16. Dezember 2024, um 17:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv.in Mag.a Julia Schmid	
2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.	
StR Johannes Tilg, B.A.	
StR Daniel Neuner	
StRin Theresa Schatz	
StRin Barbara Schramm-Skoficz	
GRin Sabine Kolbitsch	
GR Dr.jur. Christian Visinteiner	
GR Mag. Michael Schober	
GR Florian Staudinger	
GR Ing. Dieter Schirak	
GR Christoph Sailer	
Ersatz-GR MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.	Vertretung für Frau GRin Monika Bucher-Innerebner
GR Benjamin Hinterholzer	
GRin Manuela Pfohl, BScN MSc	
GRin Angelika Sachers	
Ersatz-GRin Jacqueline Katharina Bilic	Vertretung für Herrn GR Florian Katzengruber
GRin Patricia Kalischnig	
Ersatz-GR Andreas Hanel	Vertretung für Herrn GR Michael Henökl
GR Mag. (FH) Thomas Viertl	

abwesend:

GR[in] Monika Bucher-Innerebner	entschuldigt
GR Florian Katzengruber, BSc MA	entschuldigt
GR Michael Henökl	entschuldigt
Ersatz-GR[in] Ilse Stibernitz	Vertretung für Herrn GR Michael Henökl - entschuldigt
Ersatz-GR Karl-Ludwig Faserl	Vertretung für Herrn GR Michael Henökl - entschuldigt

Protokollunterfertiger:

Vbgm. Schmid, Vbgm. Hackl

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschriften vom 24.09.2024 und 22.10.2024
2. Raumordnungsangelegenheiten
   - 2.1. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 6/2023) betreffend Grundstücke 889/2 und .1177, beide KG Hall, Südtiroler Straße
   - 2.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 97) betreffend Grundstücke 1357 und 1365, beide KG Hall, Max-Weiler-Straße / Krajncstraße
   - 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 3/2024) betreffend Grundstück 1365, KG Hall, Krajncstraße
   - 2.4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 4/2024) betreffend Grundstück 1357, KG Hall, Max-Weiler-Straße
   - 2.5. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 5/2024) betreffend Grundstücke 242/14 und .580, beide KG Hall, Fuxmagengasse / Erlerstraße
   - 2.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 98) betreffend Teilflächen der Grundstücke 94 und 969/1, beide KG Hall, Amtsbachgasse / Innsbrucker Straße
   - 2.7. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 99) betreffend Grundstück 142/1, KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld
   - 2.8. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 6/2024) betreffend Grundstück 142/1, KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

3. Mittelfreigaben
4. Nachtragskredite
5. Auftragsvergaben
6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
7. Verkehrsangelegenheiten
   - 7.1. Neuverordnung Kurzparkzone Altstadt
   - 7.2. Änderung Kurzparkzone Bereich Parkplatz "Saline"
   - 7.3. Änderung der Kurzparkzone Bereich Parkplatz "Stiftsgarten"
8. Erlassung der Parkabgabeverordnung 2025
9. Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2025
10. Abgaben und privatrechtliche Entgelte 2025; Ermäßigungen und Ausnahmen
11. Anträge zum Haushaltsplan 2025
12. Prüfbericht "Stadtgemeinde Hall in Tirol 2024" der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung
13. Personalangelegenheiten
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

***Bgm. Margreiter**: Einen wunderschönen vorweihnachtlichen Abend, meine lieben Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat. Ich begrüße aber auch herzlich die hinten sitzenden Anwesenden, die Vertreter der Medien und unsere Techniker. Besonders begrüße ich all jene, die unsere heutige Gemeinderatssitzung via Streaming mitverfolgen.*

Ich ersuche Frau Vbgm. Schmid und Herrn Vbgm. Hackl, als Protokollunterfertiger zur Verfügung zu stehen. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich GR Bucher-Innerebener, sie wird durch Ersatz-GR Niedrist vertreten; GR Katzengruber, er wird durch Frau Ersatz-GR Bilic vertreten; GR Henökl, der von Ersatz-GR Hanel vertreten wird.

zu 1. Niederschriften vom 24.09.2024 und 22.10.2024

Beschluss:
Die Niederschriften werden jeweils einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 6/2023) betreffend Grundstücke 889/2 und .1177, beide KG Hall, Südtiroler Straße

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 07.11.2023 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.06.2023, Zahl 6/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 07.06.2023, Zahl 6/2023, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Nach Grundstücksvereinigung soll eine Wohnanlage samt Tiefgarage errichtet werden. Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das geplante Bauvorhaben zu schaffen, wurde ggst. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung ausgehend von der Alten Landstraße auf Grundstück 1092, KG Hall, über die im Osten verlaufende Südtiroler Straße (Grundstücke 889/2 und 911/2, beide KG Hall) gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Sachers: *Ich kann mich nur immer wieder wiederholen. Wir wissen ganz genau, dass wir sehr aufpassen müssen, was die Steigerung der Einwohnerzahlen in Hall anbelangt. Das war auch schon mehrmals Thema im Raumordnungsausschuss. Wir kommen mit der Infrastruktur wirklich kaum mehr nach. Das betrifft Kindergartenplätze, Altenbetreuung und so weiter. Und wenn wir neuen Wohnraum schaffen, dann würde ich auf alle Fälle dafür plädieren, dass man gemeinnützigen Wohnraum schafft und nicht frei finanzierten Wohnraum. Wir haben in Hall, das habe ich auch schon mehrmals erwähnt, mehrere Beispiele. Unter anderem auch in der Unteren Lend, da steht seit genau zweieinhalb Jahren ein Haus mit frei finanziertem Wohnungsbau halb leer. Die Wohnungen wurden nicht verkauft, weil der Bedarf nicht da ist und die Leute sich das nicht mehr leisten können. Und deswegen werde ich dem nicht zustimmen. Das gleiche gilt auch für die nächsten Punkte bis 2.4.*

GR Hinterholzer: *Ich habe es im Stadtrat auch schon gesagt: Es ist zu viel gebaut worden und es passt die Infrastruktur nicht. Vor allem Kindergarten- und Kinderkrippenplätze haben wir jetzt schon zu wenig, und das wird sich immer mehr zuspitzen. Wir haben auch Schulen, die sanierungsbedürftig sind, wie die Volksschulen am Unteren Stadtplatz und am Stiftsplatz. Und wie du immer richtig sagst, die Schule Schönegg. Wir haben eine Versorgungspflicht zu erfüllen und wir müssen zuerst schauen, dass das alles passt. Ich glaube sowieso, wie auch GR Sachers das gesagt hat, dass sich die Meisten frei finanzierten Wohnraum eh nicht leisten können.*

Beschluss:
Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 4 Ablehnungen (Vbgm. Schmid, GR Hinterholzer, GR Pfohl, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.

zu 2.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 97) betreffend Grundstücke 1357 und 1365, beide KG Hall, Max-Weiler-Straße / Krajncstraße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 27.08.2024, Zahl 354-2023-00015, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **1357 KG 81007 Hall**

rund 1378 m²

von FL - Freiland § 41

in

W-3 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weiters Grundstück **1365 KG 81007 Hall**

rund 2206 m²

von FL - Freiland § 41

in

W-2 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GISBerechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

BEGRÜNDUNG:

Im Bereich der Grundstücke 1357 und 1365, beide KG Hall, sollen Wohnanlagen errichtet werden.

Da sich beide Grundparzellen derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2022 befinden, ist für die Umsetzung der Vorhaben ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Straßenbau (Chryseldis-Straße, Aichatstraße)

Beschluss:
Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 4 Ablehnungen (Vbgm. Schmid, GR Hinterholzer, GR Pfohl, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.

zu 2.3. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 3/2024) betreffend Grundstück 1365, KG Hall, Krajncstraße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19.09.2024, Zahl 3/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2022 sind für die nach § 31b Abs. 1 erster Satz im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Gebiete und Grundflächen Bebauungspläne zu erlassen, sobald diese Gebiete bzw. Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet sind und die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept besteht für das Grundstück 1365, KG Hall, eine Verpflichtung zur Bebauungsplanung nach § 31b Abs. 1 TROG 2022.

Nach der gleichzeitig erfolgenden Ausweisung des Grundstückes 1365, KG Hall, als Bauland soll eine aus zwei Baukörpern mit gemeinsamer Tiefgarage bestehende Wohnbebauung mit insgesamt 20 Wohneinheiten realisiert werden.

Um entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf den mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Krajncstraße (Grundstück 341/3, KG Hall) und die Max-Weiler-Straße (Grundstück 1359, KG Hall) gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des

Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Straßenbau (Chryseldis-Straße, Aichatstraße)

Beschluss:
Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 4 Ablehnungen (Vbgm. Schmid, GR Hinterholzer, GR Pfohl, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.

zu 2.4. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 4/2024) betreffend Grundstück 1357, KG Hall, Max-Weiler-Straße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.09.2024, Zahl 4/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2022 sind für die nach § 31b Abs. 1 erster Satz im örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Gebiete und Grundflächen Bebauungspläne zu erlassen, sobald diese Gebiete bzw. Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet sind und die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept besteht für das Grundstück 1357, KG Hall, eine Verpflichtung zur Bebauungsplanung nach § 31b Abs. 1 TROG 2022.
Nach der gleichzeitig erfolgenden Ausweisung des Grundstückes 1357, KG Hall, als Bauland soll eine aus zwei Baukörpern mit gemeinsamer Tiefgarage bestehende Wohnbebauung mit insgesamt 12 Wohneinheiten realisiert werden.

Um entsprechend den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf den mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.
Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Max-Weiler-Straße (Grundstück 1359, KG Hall) und die Aichatstraße (Grundstück 1017/1, KG Hall) gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:
Straßenbau (Chryseldis-Straße, Aichatstraße)

Beschluss:
Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 4 Ablehnungen (Vbgm. Schmid, GR Hinterholzer, GR Pfohl, GR Sachers) mehrheitlich genehmigt.

zu 2.5. Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 5/2024) betreffend Grundstücke 242/14 und .580, beide KG Hall, Fuxmagengasse / Erlerstraße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.10.2024, Zahl 5/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Nach Neuformierung der im Bereich des Planungsgebietes befindlichen Grundstücke sollen am Standort zwei Bauvorhaben umgesetzt werden.
Das auf der Grundstück .580, KG Hall, bestehende Wohnhaus soll auf „Ebene 0" (Souterrain) erweitert werden, um eine zusätzliche Wohneinheit zu schaffen. Zudem soll es durch Umbauten in den oberen Geschoßen und den Zubau von „Altanen" aufgewertet werden.
Im westlichen Bereich des Grundstückes 242/14, KG Hall, soll ein zweigeschoßiges Gebäude mit einer Wohneinheit und Garage neu errichtet werden.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan in Hinblick auf den mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Erlerstraße (Grundstück 1125, KG Hall) im Osten und die Fuxmagengasse (Grundstück 987, KG Hall) im Westen gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gegeben.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

GR Viertl: *Mir ist auf diesem Plan aufgefallen - wie oben linksseitig abgebildet -, dass auf der Westseite, also auf der linken Seite, eine Straßenfluchtlinie berücksichtigt wurde. Wenn man diese verlängert, dann sieht man, dass sie oben bei dem Nebengrundstück ca. in diesen Knick mündet und unten am Ende beim Grundstück 242/46 an die Ecke mündet. Ich würde gerne die tieferen Beweggründe erfahren, warum man diese Straßenfluchtlinie von der Straße weg in das Grundstück hineinverlegt; ob da eine Straßenverbreiterung oder ähnliches geplant ist.*

Bgm. Margreiter: *Das war geplant, das ist richtig. Das wird derzeit nicht realisierbar sein, weil diese Straßenverbreiterung nur dann realisierbar wäre, wenn in weiterer Folge auch andere Grundstücke durch Bebauung usw. einem Raumordnungsvertrag offen stehen würden, sodass man dann da die Straße verbreitern könnte. Diese Vorgabe ist schon ziemlich alt, eigentlich schon von Projekten, die vor - glaube ich - drei, vier Jahren eingereicht worden sind. Ich persönlich halte nichts von der Verbreiterung der Fuxmagengasse. Wenn das jetzt so vorgesehen ist, dann ist es ein mögliches Können; aber eben nur unter der Voraussetzung, dass in weiterer Folge derartige Grundabtretungen möglich wären, und dass diesbezüglich auch der politische Wille bestehen würde - der meiner Einschätzung nach derzeit nicht gegeben ist.*

GR Viertl: *Da hätte ich noch eine ergänzende Frage, was diese Grundstücksabtretungen angeht: Können diese erzwungen werden, oder sind sie in jedem Fall seitens des jeweiligen Grundstückeigentümers freiwillig zu leisten?*

Bgm. Margreiter: *Grundsätzlich sind im Zuge eines Straßenbaus, einer Eisenbahn oder so, Enteignungen als ultima ratio denkbar; wenn man solche Dinge also im Sinne des öffentlichen Interesses realisieren wollte, wäre das natürlich möglich. Es wäre auch möglich, dass man da Häuser abreißt, und so weiter. Das sehe ich da aber wirklich nicht. Mit dem ist meines Erachtens überhaupt kein Präjudiz in diese Richtung gegeben. Es ist eine reine Widmungsfrage, das Eigentum bleibt natürlich bei diesen Eigentümern und wird nicht in Straßengrund abgetreten. Das war einmal eine Forderung, die damit aufgestellt worden ist, aber die haben wir nicht weiter verfolgt. Wir beschließen jetzt die Auflage, es kann also durchaus sein, dass da Stellungnahmen, Einwendungen kommen, die in diesem Sinne auch beachtlich sind; wo man sich also in diesem Sinne noch einmal mit dieser Thematik auseinandersetzen müsste.*

Ersatz-GR Niedrist: *Ergänzend dazu: Wir haben das mehrfach im Gemeindegebiet von Hall in Tirol, dass wir uns sozusagen Flächen reserviert haben. Nichts anderes ist es, um unter Umständen ein Straßenbauprojekt durchzusetzen. Zur Enteignung – so weit - wird es nicht kommen. Selbst wenn enteignet werden sollte - was äußerst unwahrscheinlich ist -, heißt das nicht, dass derjenige uns seinen Grund schenken muss, sondern er muss dafür eine angemessene Entschädigung bekommen. Und ich glaube, im Moment, und auch in nächster Zeit, schaut es mit der angemessenen Entschädigung eher schlecht aus. Der zweite Punkt ist, dass im Tiroler Raumordnungsgesetz vorgesehen ist, dass nach einer bestimmten Zeit der betroffene Grundeigentümer beantragen kann, dass es herausgenommen wird.*

Bgm. Margreiter: *Das ist jetzt also wirklich eine theoretische Möglichkeit; ich glaube aber nicht, dass man in der nächsten Zeit, oder auch nur mittelfristig oder eigentlich längerfristig, zu der Überlegung kommt, aus der Fuxmagengasse eine verkehrsintensivere Verkehrsverbindung zu machen. Das halte ich eigentlich für ausgeschlossen.*

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 98) betreffend Teilflächen der Grundstücke 94 und 969/1, beide KG Hall, Amtsbachgasse / Innsbrucker Straße

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 17.09.2024, Zahl 354-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **94 KG 81007 Hall**

rund 14 m²

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

weiters Grundstück **969/1 KG 81007 Hall**

rund 5 m²

von FL - Freiland § 41

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

- - Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke

94 KG 81007 Hall (rund 42 m²)

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

94 KG 81007 Hall (rund 2 m²)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GISBerechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

BEGRÜNDUNG:

Im Zuge der Erstellung der straßenrechtlichen Einreichplanung zum geplanten Kreuzungsumbau im Bereich Tiroler Straße B171 / Bahnhofstraße / Amtsbachgasse gemäß einer vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landesstraßen und Radwege, erstellten Studie wurde ein Grundeinlöseplan erstellt.

Dieser sieht in Bezug auf das Grundstück 94, KG Hall, Grundabtretungen im Ausmaß von 14 m² und eine Tauschfläche von 5 m² vor.

Im Zuge ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen die von dem Grundstück 94, KG Hall, abzutretenden Flächen in Freiland gem. § 41 TROG 2022 rückgewidmet werden und gleichzeitig eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 für das neu formierte Grundstück 94, KG Hall, hergestellt werden.

Weiter wurden die Festlegungen hinsichtlich geplanter Verkehrsflächen an den Grundeinlöseplan angepasst.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Ankauf der Straßenflächen

Straßenbau

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.7. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 99) betreffend Grundstück 142/1, KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 28.10.2024, Zahl 354-2024-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **142/1 KG 81021 Heiligkreuz II**

rund 3411 m²

von FL - Freiland § 41

in

SV-45 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]; mit Baulandteilflächen, mit zeitlicher Befristung § 37a (1), für alle Teilflächen gilt die Befristung der Grundwidmung, Festlegung Zähler: 45

sowie

bis 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 44 m²

in

G-11 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Zulässig sind produzierende Gewerbebetriebe, Handelsbetriebe des nicht täglichen Bedarfs und Dienstleistungsbetriebe mit Ausnahme von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sowie touristischen Dienstleistungen. Unzulässig sind Erdbewegungsunternehmen samt Nebentätigkeiten sowie Abfallsammler, -verwerter und -behandler. Beschränkung auf Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von NO2 verursachen.

sowie

bis 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3367 m²

in

SRz - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rechenzentrum

sowie

ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 2929 m²

in

SRz - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rechenzentrum

sowie

ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 482 m²

in

G-11 - Gewerbe- u. Industriegebiet mit Festlegungen zu zulässiger bzw. unzulässiger betrieblicher Nutzung § 39 (2), Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: Zulässig sind produzierende Gewerbebetriebe, Handelsbetriebe des nicht täglichen Bedarfs und Dienstleistungsbetriebe mit Ausnahme von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sowie touristischen Dienstleistungen. Unzulässig sind Erdbewegungsunternehmen samt Nebentätigkeiten sowie Abfallsammler, -verwerter und -behandler. Beschränkung auf Betriebe, die keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen von NO2 verursachen.

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GISBerechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück 142/1, KG Heiligkreuz II, den Neubau eines Rechenzentrums mit Server-, Lager-, Technikräumlichkeiten sowie einer eigenen Notstromversorgung zu errichten.

Im 2. Obergeschoß des konzipierten Gebäudes ist eine ergänzende Büronutzung vorgesehen, welche über einen vom Rechenzentrum getrennten Zugang verfügen soll.

Das gegenständliche Grundstück ist als Freiland gem. § 41 TROG 2022 ausgewiesen. Zur Umsetzung des Vorhabens ist ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 2.8. Erlassung des Bebauungsplanes (Nr. 6/2024) betreffend Grundstück 142/1, KG Heiligkreuz II, Heiligkreuzer Feld

ANTRAG:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.11.2024, Zahl 6/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BEGRÜNDUNG:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2022 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück 142/1, KG Heiligkreuz II, den Neubau eines Rechenzentrums mit Server-, Lager-, Technikräumlichkeiten sowie einer eigenen Notstromversorgung zu errichten.
Im 2. Obergeschoß des konzipierten Gebäudes ist eine ergänzende Büronutzung vorgesehen, welche über einen vom Rechenzentrum getrennten Zugang verfügen soll.

Um entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 11 lit. d-f des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept eine raumordnungsrechtliche Grundlage für das Bauvorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan in Hinblick auf den mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung über die Erschließungsstraße (Grundstück 141, KG Heiligkreuz II, welche in die Gemeindestraße Heiligkreuzer Feld (Grundstück 72, KG Heiligkreuz II) einmündet, gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich des Planungsgebiets bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes gegeben.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 4. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 5. Auftragsvergaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. Verkehrsangelegenheiten

zu 7.1. Neuverordnung Kurzparkzone Altstadt

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 16.12.2024

Nr.: StVO 2024/168

Gemäß § 25 Abs.1 und 94d Z.1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), i.d.F. BGBl. I Nr.52/2024 wird die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2016 verordnete **gebührenpflichtige Kurzparkzone in der Altstadt** (StVO 2016/224),

geändert durch die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26.03.2019 – Erlassung eines Parkverbotes auf der Südseite des Objektes Raiffeisenplatz 1 (*nunmehr wieder Unterer Stadtplatz 6*) sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze südlich des Raiffeisenplatzes (StVO 2019/028),

geändert durch die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 26.03.2019 – Errichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 (*nunmehr Unterer Stadtplatz 6*) (StVO 2019/029) i.d.F der Verordnung vom 07.11.2023,

geändert durch die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 12.07.2022 – Einrichtung eines Halteverbotes am Pfarrplatz (StVO 2022/116),

sowie **geändert** durch die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 28.03.2023 – Auflassung von Stellplätzen im Bereich des Oberen Stadtplatzes (StVO 2023/029),

neu verordnet:

§ 1

In der Haller Altstadt und der unmittelbar angrenzenden Umgebung wird die bereits bestehende gebührenpflichtige Kurzparkzone neu verordnet:

Es wird eine maximale Parkdauer von 90 Min. von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet.

Davon werden folgende Straßen und Plätze erfasst:

- Im gesamten, von den Straßenzügen Salzburger Straße, Unterer Stadtplatz und Stadtgraben umfasster Altstadtbereich:
  Krippgasse, Agramsgasse, Bachlechnerstraße, vormals „Rathausplatz" – nunmehr „Marktanger", Wallpachgasse, Sparkassengasse, Arbesgasse, Guarinonigasse, Schlossergasse, Milser Straße zwischen der Einmündung des Stadtgrabens und der Schulgasse, Pfarrplatz, Oberer Stadtplatz, Rosengasse, Schulgasse, Waldaufstraße, Mustergasse, Stiftsplatz, Langer Graben, Kurzer Graben, Fürstengasse, Eugenstraße, Salvatorgasse, Marktgasse, Schmiedgasse, Schmiedtorgasse, Schergentorgasse und Unterer Stadtplatz nördlich der B 171
- an der Nordseite des Stadtgrabens von der Kreuzung Krippgasse bis zum Kreisverkehr Meißl
- an der Nordseite der Nebenfahrbahn des Stadtgrabens
- an der Südseite des Stadtgrabens von der Kreuzung Guarinonigasse bis zur Milser Straße
- am Stadtgraben an der Nordseite des Fahrbahnteilers von der Kreuzung mit der Milser Straße bis zur Kreuzung mit der Thurnfeldgasse
- am Unteren Stadtplatz westlich der Objekte Unterer Stadtplatz 12, 13 und 14
- am Unteren Stadtplatz nördlich des Objektes Unterer Stadtplatz 15
- am Unteren Stadtplatz nördlich der Salzburger Straße entlang des Objektes Unterer Stadtplatz 8 bis zur Mitte des Raiffeisenplatzes
- am Unteren Stadtplatz nördlich der Salzburger Straße von der Mitte des Objektes Unterer Stadtplatz 6 auf 2 Abstellplätze Richtung Westen
- am Unteren Stadtplatz an der Nordseite der Nebenfahrbahn entlang der Objekte Unterer Stadtplatz 4 und Schmiedtorgasse 5
- am Unteren Stadtplatz an der Südseite der Nebenfahrbahn gegenüber des Objektes Schmiedtorgasse 1 und 3
- an der Nordseite der Münzergasse entlang der Objekte Unterer Stadtplatz 15 und Burg Hasegg 1

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) „Verordnungsplan zu StVO 2024/168" Datum: 09.12.2024

§ 3

(1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z.13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „gebührenpflichtige Parkdauer 90 Min., Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“ und durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenden Planbeilage.

(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und im Altstadtbereich zusätzlich mit der Anbringung der Bodenmarkierung gem. Bodenmarkierungsverordnung in Kraft.

(3) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung einer Kurzparkzone im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

BEGRÜNDUNG:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2016 wurde die **gebührenpflichtige Kurzparkzone in der Altstadt** (StVO 2016/224) neu verordnet.

Aufgrund verschiedener Notwendigkeiten wurden partielle Änderungen durchgeführt:

- Verordnung vom 26.03.2019 – Erlassung eines Parkverbotes auf der Südseite des Objektes Raiffeisenplatz 1 (nunmehr wieder Unterer Stadtplatz 6) sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze südlich des Raiffeisenplatzes (StVO 2019/028)
- Verordnung vom 26.03.2019 – Errichtung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 (*nunmehr Unterer Stadtplatz 6*) (StVO 2019/029) i.d.F der Verordnung vom 07.11.2023,
- Verordnung vom 22.06.2021 – Neubenennung „Rathausplatz“ in „Marktanger“
- Verordnung vom 12.07.2022 – Einrichtung eines Halteverbotes am Pfarrplatz (StVO 2022/116)
- Verordnung vom 28.03.2023 – Auflassung von Stellplätzen im Bereich des Oberen Stadtplatzes (StVO 2023/029),

Eine neuerliche Notwendigkeit besteht nunmehr in der Anpassung der verordneten gebührenpflichten Zeiten, welche von bisher

„Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“

in nunmehr

„Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“

abgeändert werden soll.

Des Weiteren wird die gebührenpflichte Zone an sich neu verordnet, um die vorgenannten, bereits erfolgten Änderungen, in ihrer Gesamtheit abbilden zu können.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 13.12.2024 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist sind folgende Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt:

10.12.2024 Kammer der Ziviltechniker:innen Arch + Ing Tirol und Vorarlberg

- *Die zeitliche Ausdehnung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone um 30 Minuten morgens und über Mittag ist […]* ***grundsätzlich zu begrüßen****, da dadurch in der Mittagszeit der Parksuchverkehr reduziert werden kann.*
- *Da derzeit insbesondere gegen 18 Uhr starker Parksuchverkehr von „Altstadt-Nachtparkern" auftritt, ist anzuregen, die Gebührenpflicht am Abend bis 19 Uhr zu verlängern, da dies die Motivation sich einen Stellplatz in einer der Tiefgaragen anzumieten deutlich erhöhen könnte und dies die Verkehrsbelastung für die Altstadtbewohner verringern würde.*
- *Eine Verlängerung der Gebührenpflicht am Samstag bis 13 Uhr (statt 12 Uhr) ist zu empfehlen, da in der Altstadt um 12 Uhr üblicherweise noch sehr starker Fußgängerverkehr herrscht und dieser sowie die Geschäftstätigkeiten nicht vom um Punkt 12 anlaufenden Parksuchverkehr gestört/beeinträchtigt werden sollten. Ab 13 Uhr ist die Fußgängerfrequenz schon geringer.*
- *Am Schrägparkstreifen am Stadtgraben zwischen Milser Straße und Kurhaus wird oft sehr unsauber geparkt, eine Markierung der Stellplätze würde zu einer effizienteren Nutzung der Fläche und damit auch zu höheren Einnahmen für die Stadt Hall führen*
- *Soll die Zufahrt in die Altstadt im Wesentlichen den Ladetätigkeiten dienen und nicht dem Einkaufs-Parken und dem damit verbundenen Parksuchverkehr (dafür sind ja die Garagen mit der Gratisparkstunde da), wäre eine Reduzierung der Höchstparkdauer in und um die Altstadt auf 45 oder 60 Minuten anzudenken.*

- *Einspurige Kfz sind lt. § 25 StVO zwar von der Gebührenpflicht und dem Nachweis der Parkdauer ausgenommen, nicht jedoch von der Einhaltung der zulässigen Höchstparkdauer. Die Stadtpolizei Hall scheint hier nicht richtig informiert zu sein, da sie bezüglich einspurigen Langzeitparkern trotz mehrfacher Aufforderung in einem konkreten Fall nicht tätig wird. Die Dauerbelegung von Pkw-Stellplätzen durch einspurige Kfz führt außerdem zu entsprechenden Einnahmenverlusten für die Stadt Hall, was eine Schadenersatzforderung begründen könnte. Weiters dürfen auch einspurige Kfz in einer Wohnstraße nur auf gekennzeichneten Stellplätzen parken (vgl. §23, Abs. 2 StVO) – auch dies wird häufig und langfristig ignoriert und von der Stadtpolizei Hall nicht geahndet.*

10.12.2024 Wirtschaftskammer Tirol, Abteilung für Verkehrspolitik

*Seitens der Tiroler Wirtschaftskammer wird grundsätzlich gegen die Änderung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Haller Altstadt **kein Einwand** erhoben. Es ist allerdings darauf zu achten, dass es weiterhin genügend Parkflächen im Freien gibt und man die lokale Wirtschaft mit einbezieht.*

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Folgekosten:

Änderung der Zusatzbeschilderungen, welche die neu verordneten Zeiten abbildet

Regiestundenaufwände für die zeitliche Anpassung der Programmierung der Kurzparkzonenautomaten.

Mehreinnahmen durch Ausweitung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonenzeiten

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter: *Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, da geht es um die Kurzparkzonen in der Stadt; es geht darum, die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen nunmehr in ihrer Gültigkeit zu erweitern, und zwar über die Mittagszeit. Jetzt die Neuverordnung der Kurzparkzone Altstadt: In der Haller Altstadt und der unmittelbar angrenzenden Umgebung wird die bereits bestehende gebührenpflichtige Kurzparkzone neu verordnet. Es wird eine maximale Parkdauer von 90 Minuten von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr, und Samstag acht bis 12 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet.*

Beschluss:
Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Kalischnig, Ersatz-GR Hanel) und eine Enthaltung (GR Kolbitsch) mehrheitlich genehmigt.

zu 7.2. Änderung Kurzparkzone Bereich Parkplatz "Saline"

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 16.12.2024

Nr.: StVO 2024/169

Artikel I

Gemäß § 25 Abs.1 und 94d Z.1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), i.d. F. BGBl. I Nr.52/2024, wird die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2016 verordnete **gebührenpflichtige Kurzparkzone im Bereich Parkplatz „Saline“** (Nr. StVO 2016/226) geändert, sodass diese zu lauten hat wie folgt:

§ 1

Auf dem Parkplatz „Saline“ wird eine gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 180 Min. von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet.

§ 2

(1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z.13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „gebührenpflichtige Parkdauer 180 Min., Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage“ und durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der folgenden planlichen Darstellung:

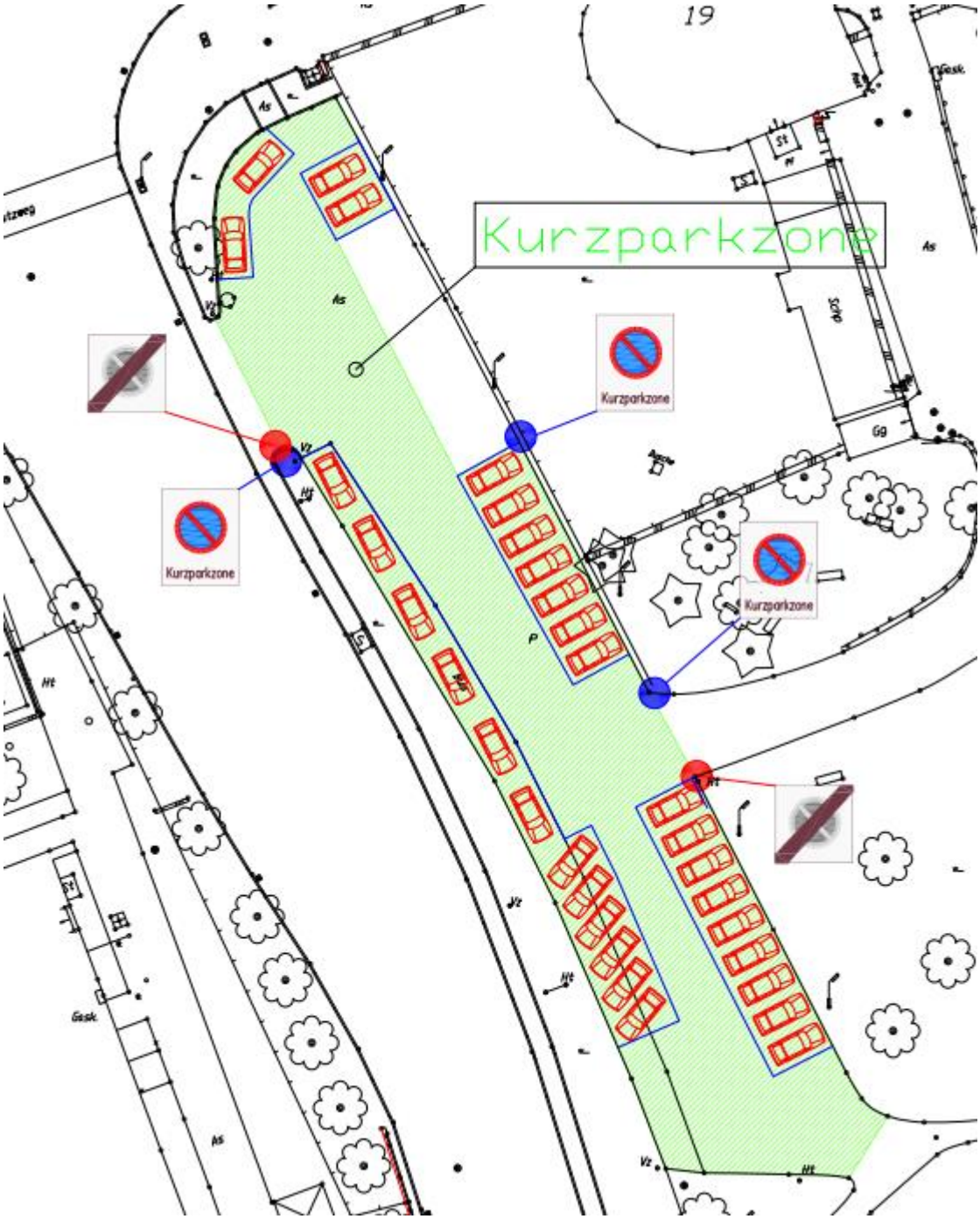

(2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und mit der Anbringung der Bodenmarkierungen gemäß Bodenmarkierungsverordnung laut planlicher Darstellung in Absatz 1 in Kraft.

(3) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung einer Kurzparkzone im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Artikel II

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung laut Artikel I bleibt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2016 (Nr. StVO 2016/226) in der bisherigen Fassung in Kraft.

BEGRÜNDUNG:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2016 (StVO 2016/226) wurde die Einrichtung einer **gebührenpflichtigen Kurzparkzone im Bereich Parkplatz „Saline"** neu verordnet.

Die Notwendigkeit der Änderung der Verordnung besteht nunmehr in der Anpassung der verordneten gebührenpflichtigen Zeiten, welche von bisher

„Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage"

in nunmehr

„Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage"

abgeändert werden soll.

Die maximale Parkdauer von 180 Minuten bleibt davon unberührt.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 13.12.2024 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist ist folgende Stellungnahme bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt:

10.12.2024 Wirtschaftskammer Tirol, Abteilung für Verkehrspolitik

*Seitens der Tiroler Wirtschaftskammer wird gegen die Änderung der Kurzparkzone im Bereich Parkplatz „Saline" **kein Einwand** erhoben.*

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Folgekosten:

Änderung der Zusatzbeschilderungen, welche die neu verordneten Zeiten abbildet.
Regiestundenaufwände für die zeitliche Anpassung der Programmierung der Kurzparkzonenautomaten.
Mehreinnahmen durch Ausweitung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonenzeiten

Beschluss:
Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Kalischnig, Ersatz-GR Hanel) mehrheitlich genehmigt.

zu 7.3. Änderung der Kurzparkzone Bereich Parkplatz "Stiftsgarten"

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 16.12.2024

Nr.: StVO 2024/170

Artikel I

Gemäß § 25 Abs.1 und 94d Z.1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), i.d.F. BGBl. I Nr.52/2024, wird die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2016 verordnete **gebührenpflichtige Kurzparkzone im Bereich Parkplatz „Stiftsgarten"** (Nr. StVO 2016/225) geändert, sodass diese zu lauten hat wie folgt:

§ 1

Auf dem Parkplatz „Stiftsgarten" wird eine gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 180 Min. von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage, verordnet.

§ 2

(1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z.13d StVO 1960 „Kurzparkzone" mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „gebührenpflichtige Parkdauer 180 Min., Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage" und durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone" entsprechend der folgenden planlichen Darstellung:

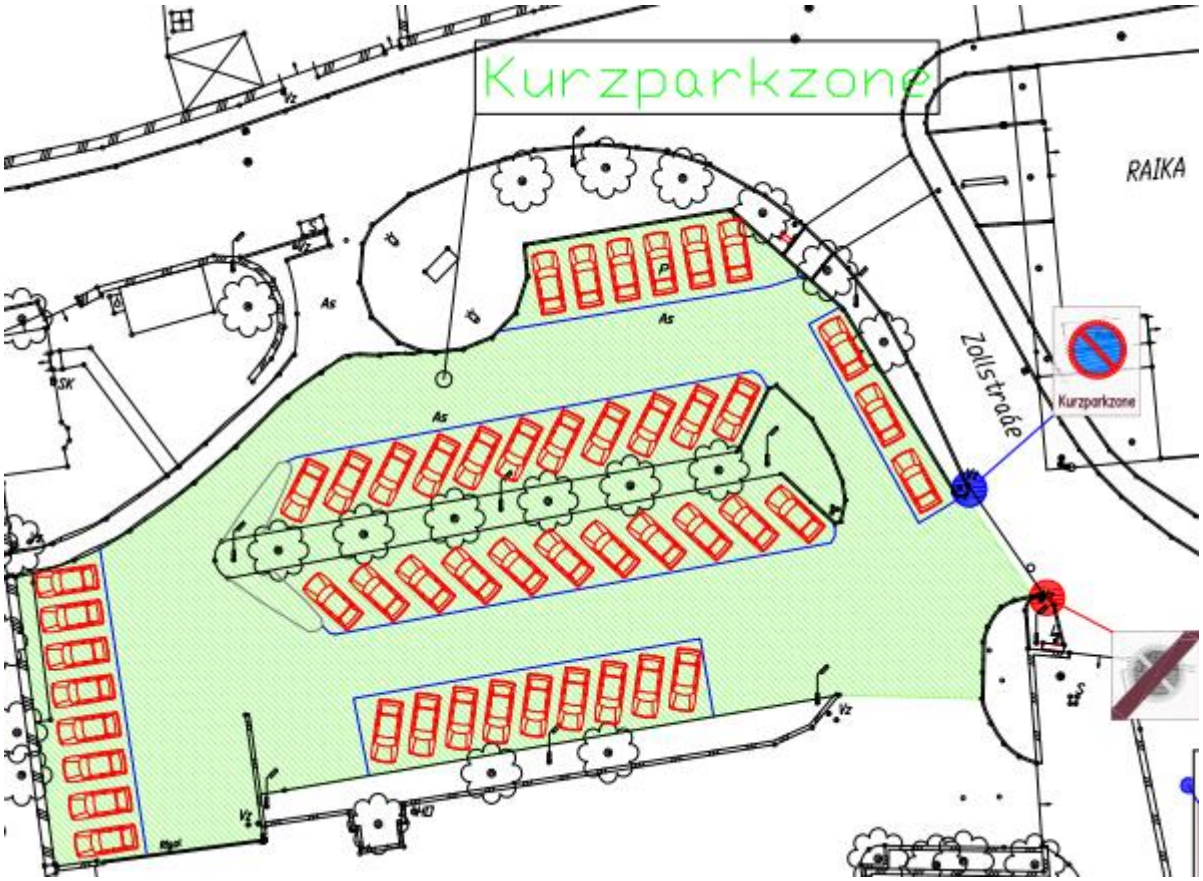

(2) Gemäß § 43 Abs. 2a Z 2 StVO 1960 können Personen, die im umgrenzenden Gebiet der gegenständlichen Kurzparkzone ständig tätig sind, eine Ausnahmegenehmigung für ein auf das notwendige zeitliche Ausmaß eingeschränktes Parken in der gegenständlichen Kurzparkzone für Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg beantragen.

(3) Als Hilfsmittel zur Kontrolle von Ausnahmegenehmigungen im Sinne des § 43 Abs. 2a Z 2 StVO 1960 wird an die Berechtigten eine Parkkarte ausgefolgt, welche sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen ist. Diese Parkkarte ist in der Anlage 1, die einen Bestandteil dieser Verordnung bildet, im Maßstab 1:1 abgebildet.

(4) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und mit der Anbringung der Bodenmarkierung gemäß Bodenmarkierungsverordnung laut planlicher Darstellung in Absatz 1 in Kraft. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 treten mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

(5) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung einer Kurzparkzone im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Artikel II

(1) Bis zum Inkrafttreten der Verordnung laut Artikel I bleibt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2016 (Nr. StVO 2016/225) in der bisherigen Fassung in Kraft.

(2) Aufgrund des § 3 Abs. 3 der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13.12.2016 (Nr. StVO 2016/225) ausgefolgte Parkkarten behalten für deren jeweils vorgesehene Geltungsdauer ihre Gültigkeit.

BEGRÜNDUNG:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2016 (StVO 2016/226) wurde die Einrichtung einer **gebührenpflichtigen Kurzparkzone im Bereich Parkplatz „Stiftsgarten"** neu verordnet.

Die Notwendigkeit der Änderung der Verordnung besteht nunmehr in der Anpassung der verordneten gebührenpflichtigen Zeiten, welche von bisher

„Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage"

in nunmehr

„Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage"

abgeändert werden soll.

Die maximale Parkdauer von 180 Minuten bleibt davon unberührt.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessensvertreter angehört, da gemäß herrschender Rechtsprechung eine Anhörung der Interessensvertreter auch dann vorzunehmen ist, wenn die Behörde lediglich eine dem Rechtsbestand bereits angehörende Verordnung neu erlässt:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessensvertretern wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist von 7 Tagen (bis zum 13.12.2024 einlangend bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol) eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Innerhalb dieser Frist ist folgende Stellungnahme bei der Stadtgemeinde Hall in Tirol eingelangt:

10.12.2024 Wirtschaftskammer Tirol, Abteilung Verkehrspolitik

*Seitens der Tiroler Wirtschaftskammer wird gegen die Änderung der Kurzparkzone im Bereich Parkplatz „Stiftsgarten" **kein Einwand** erhoben.*

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Folgekosten:

Änderung der Zusatzbeschilderungen, welche die neu verordneten Zeiten abbildet

Regiestundenaufwände für die zeitliche Anpassung der Programmierung der Kurzparkzonenautomaten.

Mehreinnahmen durch Ausweitung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonenzeiten

Beschluss:
Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Kalischnig, Ersatz-GR Hanel) und eine Enthaltung (GR Kolbitsch) mehrheitlich genehmigt.

zu 8. Erlassung der Parkabgabeverordnung 2025

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

PARKABGABEVERORDNUNG 2025

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Abgabengegenstand

(1) Die Stadtgemeinde Hall in Tirol hebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den vom Gemeinderat nach § 25 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) verordneten Kurzparkzonen

- Verordnung vom 16.12.2024, Nr.: StVO 2024/168 („Altstadt"),
- Verordnung vom 13.12.2016, Nr.: StVO 2016/226 (Parkplatz „Saline") i.d.F. der Verordnung vom 16.12.2024, StVO 2024/169, sowie
- Verordnung vom 13.12.2016, Nr.: StVO 2016/225 (Parkplatz „Stiftsgarten") i.d.F. der Verordnung vom 16.12.2024, Nr.: StVO 2024/170,

während der dort jeweils geltenden Abstelldauer eine Abgabe (kurz Parkabgabe genannt) ein.

(2) Die abgabepflichtige Abstelldauer für o.a. Kurzparkzonen wird wie folgt festgesetzt: Von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie an Samstagen von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; jeweils ausgenommen gesetzliche Feiertage. Der 24.12. und der 31.12. eines jeden Jahres werden jeweils einem Samstag gleichgestellt.

§ 2
Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung der Abgabe nach § 4 Abs. 1 und § 5 ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet.

(2) Zur Entrichtung der Abgabe nach § 4 Abs. 2 ist der Inhaber einer Bewilligung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 verpflichtet.

§ 3
Ausnahmen

Nicht abgabepflichtig ist das Abstellen folgender Fahrzeuge in den in § 1 Abs. 1 bezeichneten Kurzparkzonen:

a) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;

b) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;

c) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;

d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 gekennzeichnet sind;

e) Fahrzeuge, die von Inhabern eines Parkausweises für Menschen mit Behinderungen gemäß § 29b StVO 1960 abgestellt oder in denen solche Personen befördert werden, sofern die Fahrzeuge beim Abstellen mit diesem Ausweis gekennzeichnet sind;

f) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;

g) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

§ 4
Höhe der Parkabgabe mit Ausnahme von „Handyparken“

(1) Die Parkabgabe beträgt für jede angefangene halbe Stunde € 1,00.

(2) Die Parkabgabe für Inhaber einer Bewilligung nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 beträgt € 30,00 pro Monat.

§ 5
Höhe der Parkabgabe bei Verwendung von „Handyparken“

Wird die Parkabgabe durch Verwendung von elektronischen Kurzparknachweisen (insbesondere „Handyparken“) gemäß § 9 Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung entrichtet, so beträgt ihre Höhe für die erste angefangene halbe Stunde € 1,00. Ab der zweiten angefangenen halben Stunde beträgt die Parkabgabe sodann für jedes angefangene Intervall von 3 Minuten € 0,10.

§ 6
Abgabenanspruch, Fälligkeit und Art der Abgabenentrichtung

(1) Der Abgabenanspruch entsteht bei Abgabeschuldnern nach § 2 Abs. 1 mit dem Abstellen des Kraftfahrzeuges.

(2) Der Abgabeanspruch entsteht bei Abgabenschuldnern nach § 2 Abs. 2 mit dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides nach § 45 Abs. 4a StVO 1960.

(3) Die Parkabgabe nach § 4 Abs. 1 wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist
   a) durch Einwurf eines der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten und sichtbarer Hinterlegung des Parkscheins hinter der Windschutzscheibe auf dem Armaturenbrett oder
   b) durch elektronischen Zahlungsverkehr nach Maßgabe der technischen Ausstattung des Automaten und sichtbarer Hinterlegung des Parkscheins hinter der Windschutzscheibe auf dem Armaturenbrett zu entrichten.

(4) Die Parkabgabe nach § 5 wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Buchung eines elektronischen Kurzparknachweises („Handyparken“) zu entrichten.

(5) Die Parkabgabe nach § 4 Abs. 2 wird mit dem rechtskräftigen Bewilligungsbescheid nach § 45 Abs. 4a StVO 1960 fällig und ist für die Dauer der Bewilligung monatlich jeweils bis zum 10. des Monats an die Stadtgemeinde zu entrichten.

§ 7
Schlussbestimmungen und Verweisungen

(1) Im Übrigen gelten für die Einhebung der Parkabgabe die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung - BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz.

(2) Verweise auf Gesetze bzw. Verordnungen beziehen sich auf die im Folgenden jeweils angeführte Fassung:

   a) Bundesabgabenordnung - BAO, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.F. BGBl. I Nr. 113/2024;

   b) Kraftfahrgesetz 1967 - KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.F. BGBl. I Nr. 116/2024;

   c) Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 145/2008;

   d) Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024;

   e) Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, LGBl. Nr. 97/2009 i.d.F. LGBl. Nr. 33/2023.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkabgabeverordnung 2024 der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 07.11.2023 außer Kraft.

Hall in Tirol am 16.12.2024

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:
Dr. Christian Margreiter

BEGRÜNDUNG:

Die Erneuerung bzw. Abänderung der Verordnungen zu den Kurzparkzonen „Altstadt", „Saline" sowie „Stiftsgarten" hat zur Folge, dass auch die bestehende Parkabgabeverordnung neu erlassen werden muss. Die wesentlichen Änderungen der Parkabgabeverordnung stehen unmittelbar im Zusammenhang mit den oben genannten Verordnungen und betreffen:

§ 1 Abs. 1:
Hier wurden die adaptierten Kurzparkzonen samt der dazugehörigen Verordnung angeführt.

§ 1 Abs. 2:
Hier wurden die gebührenpflichtigen Zeiten von *„Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage"* auf nunmehr *„Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgenommen Feiertage"* abgeändert.

Beschluss:
Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Kalischnig, Ersatz-GR Hanel) und eine Enthaltung (GR Kolbitsch) mehrheitlich genehmigt.

zu 9. Abgaben und privatrechtliche Entgelte ab 01.01.2025

ANTRAG:

Die in der Beilage aufgelisteten Abgaben und privatrechtlichen Entgelte werden vom Gemeinderat beschlossen. Sofern nicht anders angeführt, gelten die Tarife ab 01.01.2025.

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Die Jahrespauschale für den Bauernmarkt (ohne Leistungen des Bauhofes) gemäß Punkt II. (Privatrechtliche Entgelte), Z. 2. (Entgelte mit Umsatzsteuer), lit. k) (Entgelt für Wochenmärkte und Adventmarkt) ab dem Jahr 2025 soll netto EUR 6.000,- (brutto EUR 7.200.-) betragen.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter: *Wir kommen jetzt zu den abgabenrechtlichen und privatrechtlichen Entgelten. Da gibt es den vorliegenden Antrag und dazu jetzt einen* ***Abänderungsantrag*** *betreffend die Jahrespauschale für den Bauernmarkt, die im ursprünglichen Entwurf mit netto Euro 6.400,- angegeben war. Ich bin in Verhandlungen mit den Bauern getreten und diese wären bereit, Euro 6.000,- zu bezahlen, also Euro 400,- weniger. Bis jetzt bezahlen sie im Jahr, glaube ich, Euro 400,-. Das wäre also eine deutliche Erhöhung, aber nicht so hoch, wie es ursprünglich beabsichtigt gewesen ist. Ich stimme zuerst über diesen* ***Abänderungsantrag*** *ab. Wer also mit dieser Änderung einverstanden ist, dass statt diesen Euro 6.400,- im ursprünglichen Antrag nunmehr Euro 6.000,- im Hinblick auf den Bauernmarkt eingenommen werden, den bitte ich um ein Handzeichen.*

Beschluss:
Der gegenständliche Abänderungsantrag wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Margreiter: *Dann kommen wir zum Antrag im Übrigen, dass die in der Beilage aufgelisteten Abgaben und privatrechtlichen Entgelte vom Gemeinderat beschlossen werden und, sofern nicht anders angeführt, die Tarife ab 1. Jänner 2025 gelten. Diese in der Beilage aufgelisteten Angaben sind allen zugänglich gewesen. Gibt es dazu Stellungnahmen?*

Ersatz-GR Hanel: *Was mir bei dieser taxativen Aufzählung einfach fehlt, ist schlicht und ergreifend die Stringenz. Wenn wir gesagt hätten, wir erhöhen alle Gebühren – als „Hausnummer" - um 10%, weil uns hinten und vorne das Geld fehlt, dann wäre das erstens in sich schlüssig gewesen, und zweitens – glaube ich - hätten die Haller das dann auch akzeptieren und verstehen können. Was da jetzt aber passiert ist, kann man wirklich zusammenfassen in „Kraut und Rüben". „Kraut und Rüben" ist das, und nichts anderes. Wie nämlich so mancher Betrag zustande gekommen ist, kann man schon bezeichnen als Würfeln, Handeln am Basar oder „Pi mal Daumen". Aus meiner Sicht war das auf jeden Fall alles andere als professionell. Weiter gehe ich jetzt nicht ins Detail, das wird nur peinlich. Ja, „Kraut und Rüben" - wie komme ich jetzt auf die Idee? Wie erklärt ihr jetzt beispielsweise die immense Erhöhung der Abgaben für den Bauernmarkt? Es ist jetzt ein bisschen abgeschwächt, aber ich habe natürlich mit dem alten Betrag von Euro 6.400,- gerechnet. Wir reden da immerhin über ein Plus von 1.500%! Ich bin wirklich gespannt, wie die Bauern, die jeden Samstag am Oberen Stadtplatz stehen, auf so eine Erhöhung reagieren werden. Wenn die nämlich nicht mehr da sind, dann wird es ganz plötzlich still am Oberen Stadtplatz. Und das ist etwas, was wir Haller Freiheitlichen sicher nicht haben wollen. Das nächste Beispiel: Erhöhung des Entgelts für die regelmäßige Benutzung städtischer Turnhallen. Da haben wir eine Erhöhung von 58%. Ich meine, das muss man sich schon mal auf der Zunge zergehen lassen. Einerseits kürzen wir den Haller Sportvereinen 50% der Subventionen, und andererseits erhöhen wir die Entgelte für die Turnhallen um 58%. Wir bestrafen die Haller Sportvereine also quasi doppelt. Deswegen sage ich es noch einmal: 1.500%, 58%, 30,32% und dann 8,43% Erhöhungen. Ich habe es mir genau ausgerechnet. Das ist „Kraut und Rüben" ohne jegliche Stringenz. Ein kleiner Nachsatz sei mir erlaubt, als Zusammenfassung für die vorherigen Tagesordnungspunkte. Es tut mir wirklich leid, aber ich muss euch enttäuschen. Wir werden nämlich weder mit der Erhöhung der Abgaben, noch mit der Ausweitung und Erhöhung der Parkgebühren das Budget '25 retten, geschweige denn ein großes Projekt wie beispielsweise den Neubau der Volksschule Schönegg finanzieren können. Mein Selbstverständnis da im Gemeinderat ist ja nicht, wie ich am besten den Hallern das Geld aus der Tasche nehmen kann. Ich denke mir, was können wir tun, damit wir eben keine Gebühren erhöhen müssen? Und ich glaube, das sollte ja unser eigentliches Ziel sein. Ja, ich wiederhole mich, wir werden mit den Erhöhungen kein einziges Projekt finanzieren können. Und wer es mir nicht glaubt, möge jetzt bitte den Taschenrechner zücken und das nachrechnen. Jetzt aber wirklich abschließend: Die Erhöhung von Abgaben und Gebühren in der vorliegenden Form „ist es nicht". Das einzig Stringente im Gemeinderat sind wir Haller Freiheitlichen, weil wir heute und in Zukunft gegen sämtliche Gebührenerhöhungen stimmen und auch dem Antrag keine Zustimmung erteilen werden.*

Bgm. Margreiter: *Ich bin da natürlich völlig gegenteiliger Meinung. Ich glaube, dass es absolut ungerecht und eigentlich überhaupt nicht zu verantworten wäre, wenn ich so „quer durch" alles mit 10% erhöhe. Bei Manchem geht das ja gar nicht, weil das gesetzlich vorgegebene Gebühren sind, die man nicht beliebig erhöhen kann; auch nicht um 10%. Andererseits ist es unsere Aufgabe, genau hinzuschauen und genau zu unterscheiden, wofür welche Gebühr eingehoben wird. Da können auch die Entwicklung, die sich in der Zwischenzeit ergeben hat, und der Zeitraum, seitdem diese Gebühren erstmals eingehoben wurden, wie auch die Frage, ob diese Gebühren in der Zwischenzeit irgendwann einmal dem Index angepasst wurden, durchaus eine unterschiedliche Behandlung dieser Gebühren zur Folge haben. Das, was also du als „Kraut und Rüben" bezeichnest, ist für mich die natürliche und klare Folge dessen, dass*

ich versuche, diese Gebühren möglichst gerecht zu verteilen. Natürlich ist es einfach, sich hinzusetzen und zu sagen, „gar nichts wird erhöht, liebe Bürger, wir belasten euch überhaupt nicht, ihr braucht gar nichts zahlen". Na ja, was heißt das? Das heißt, dass nachher gewisse öffentliche Leistungen, gewisse öffentliche Verpflichtungen nicht mehr erfüllt werden können. Und ich rede da jetzt nicht nur von der Sanierung der Schule, ich rede vom Pflegeheim, ich rede von Investitionskostenbeiträgen für pflegebedürftige Personen, ich rede von Kinderbetreuungseinrichtungen und vielem, vielem mehr, was in den Aufgabenbereich einer Gemeinde fällt. Es ist natürlich einfach zu sagen, „nein, wir belasten euch nicht", und man kann sich natürlich auch sehr, sehr beliebt machen, wenn man das tut, aber verantwortungsgerecht ist es zumindest meiner Empfindung nach nicht. Und deswegen kommen wir meiner Meinung nach um diese Gebührenerhöhungen nicht umhin. Ich habe diesen Tagesordnungspunkt das letzte Mal absetzen lassen, weil - da gebe ich dir vollkommen recht - beispielsweise die Erhöhung der Gebühren für den Bauernmarkt exorbitant ist; überhaupt keine Rede. Und deswegen habe ich gesagt, es muss vorher mit den Bauern gesprochen werden. Genau das habe ich gemacht. Und die Bauern waren ganz klar der Meinung, dass die Gebühr bis jetzt weit weg von dem ist, was im Allgemeinen bei Bauernmärkten bezahlt wird. Ich war eigentlich sehr verwundert über das hohe Verständnis des Bauernmarktes für diese Gebührenerhöhung. Es ist mir auch bestätigt worden, „ja natürlich, wir sind da, um Geld zu verdienen, und dafür müssen wir halt einen entsprechenden Beitrag erbringen". Es ist ja so, dass in der Zwischenzeit beispielsweise sämtliche dieser Stände, welche die Bauern unentgeltlich benutzen können, von der Gemeinde angeschafft worden sind, von der Gemeinde gelagert werden, und die Bauern stellen sie selber auf und bringen sie wieder zurück. Wenn aber etwas zu reparieren ist, macht das auch der Bauhof, das machen also auch wir. Ich war wirklich sehr positiv überrascht, wie fair das von den Bauern betrachtet worden ist, dass sie gesagt haben, „ihr habt recht, die Gebühren, die bis jetzt bezahlt worden sind, sind tatsächlich zu nieder". Der Vorschlag mit den Euro 6.000,- ist von den Bauern gekommen. Ich befürchte also nicht, dass aus diesem Grund irgendwelche Bauern nicht mehr zum Bauernmarkt kommen, sondern ich habe eigentlich eher den gegenteiligen Eindruck. Sie sind sehr zufrieden mit dem Bauernmarkt, sie finden den auch für sich selbst als äußerst interessant und eben auch wirtschaftlich gut begründbar. Deswegen glaube ich, ist das in diesem Sinn kein Problem. Aber noch einmal: Man muss sich im Detail mit den einzelnen Themenkreisen befassen und kann dann entscheiden, wo man wie Gebühren neu gestalten kann. Lieber wäre mir, wenn man sie nicht zu erhöhen bräuchte - ganz klar. Lieber wäre mir auch, wenn wir weniger Gehälter zahlen müssten - auch ganz klar. Aber wir sind eben dieser Situation ausgesetzt, welche die wirtschaftliche Entwicklung mit sich gebracht hat. Und wir müssen in verantwortungsvoller Weise auf diese wirtschaftliche Entwicklung reagieren. Das heißt, dass man in einer gewissen Weise natürlich auch Lasten verteilen muss, so unsympathisch und schwierig das ist.

StR Neuner: *Ich bin froh, Andi[1], dass du vorab schon etwas gesagt hast, weil ich heute eigentlich schon allen Kolleginnen und Kollegen vom Finanzausschuss mit lobenden Worten für die konstruktive Zusammenarbeit danken wollte. Und dann kommt so eine Aussage von dir. Das kann ich nicht nachvollziehen, weil wir die Gebühren in mehreren Finanzausschusssitzungen durchbesprochen haben, die einzelnen Punkte. Und da war die FPÖ nie dagegen, bzw. ist von dir nie was dagegen gesprochen worden, dass man das so machen sollte. Also das war das Erste. Das Zweite, und da bin ich ganz beim Bürgermeister: Wir haben uns jeden einzelnen Punkt angeschaut und ich glaube, das zeigt auf, dass uns sehr wichtig war, an welchen Stellen wir schrauben und wo wir die Schrauben stellen. Wir haben da erhöht - und deutlich erhöht -, wo wir gesagt haben, „da sind wir weit weg". Aber dann kommen auch solche Unwahrheiten von dir, dass du sagst, wir haben die Hallen um 58% erhöht, und die Vereine sind jetzt arm dran. Die*

[1] Anmerkung: Angesprochen wird Ersatz-GR Hanel.

Haller Vereine zahlen nicht einmal für die Halle. Also bitte kümmere dich drum. Haller Vereine zahlen nicht für die Turnhallen, externe, auswärtige Vereine schon. Da möchte ich schon dagegen reden. Gebührenerhöhungen, ja - recht und gut; man muss aber auf die letzten Jahre schauen. Wir haben in den letzten Jahren so wenig wie möglich Gebühren erhöht, weil wir auch gesagt haben, „wir haben es im Budget, wir haben es in der Kasse, und deswegen fördern wir die Bevölkerung". Jetzt, wo es halt enger ist, haben wir gesagt, wir müssen da einfach einmal ein bisschen die Schrauben ziehen.

Ersatz-GR Hanel: *Eigentlich als tatsächliche Berichtigung: Der Kollege Neuner hat gesagt, ich hätte in den Ausschusssitzungen im Finanzausschuss nichts dagegen gesagt, obwohl ich anwesend gewesen sei. Ich berichtige tatsächlich, ich war bei der Abstimmung nicht da, weil ich aus beruflichen Gründen bei Europol in Den Haag geweilt bin. Das zu dem. Und dass die Haller Vereine nichts zahlen: Warum steht dann drin: „Für Haller Vereine die regelmäßige Nutzung plus 58% ab 1. Sep. 2025"?*

Finanzverwalter Mag. Schoiswohl *(beigezogen):* *Da sind eigentlich beide richtig. Da habe ich beim Ausnahmetatbestand b): „Dieses Entgelt wird von Sportvereinen mit Sitz in Hall in Tirol für das Kinder- und Jugendtraining nicht eingehoben". Also das betrifft Sportvereine mit Sitz in Hall in Tirol für das Kinder- und Jugendtraining.*

Beschluss:
Der Antrag wird – unter Berücksichtigung des einstimmig genehmigten Abänderungsantrages – mit 16 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Kalischnig, Ersatz-GR Hanel) und 3 Enthaltungen (Vbgm. Hackl, StR Tilg, GR Schober) mehrheitlich genehmigt.

zu 10. Abgaben und privatrechtliche Entgelte 2025; Ermäßigungen und Ausnahmen

ANTRAG:

Der Gemeinderat legt in Ergänzung des Beschlusses vom 05. November 2024 folgende Ermäßigungen und Ausnahmen von den Abgaben und privatrechtlichen Entgelten ab 01.01.2025 fest:

a) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. g:
Diese Entgelte werden für den Bauern- und Adventmarkt unter Hinweis auf Punkt II. Ziffer 2 lit. k nicht eingehoben. Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing Hall durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

b) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. i:
Dieses Entgelt wird von Sportvereinen mit Sitz in Hall in Tirol für das Kinder- und Jugendtraining nicht eingehoben.

c) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. l:
Diese Entgelte werden von Haller Schulen, der städtischen Musikschule, der Bezirksmusikschule, für die Proben der Laientheatergruppe „Bühne Schönegg" und des gemischten Chores „Alpenklang" nicht eingehoben.

d) zu Punkt II. Ziffer 1 lit. o:
Das Entgelt für den Gebrauch von öffentlichem Grund für Märkte und Veranstaltungen wird von natürlichen Personen mit zumindest fünfjährigem Hauptwohnsitz bzw. juristischen Personen mit Sitz oder einem Betriebsstandort in Hall in Tirol nicht eingehoben.

e) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. d bis j:
Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

f) Zu Punkt II. Ziffer 2 lit. k:
Die für Bauernmarkt und Adventmarkt anfallenden Gemeindeverwaltungsabgaben werden jeweils als „verlorener Zuschuss“ aus Haushaltskonto 1/782000-755000 gegenverrechnet.

g) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. l und m:
Für Veranstaltungen und Märkte, welche vom Stadtmarketing durchgeführt werden, werden diese Entgelte nicht eingehoben.

h) zu Punkt II. Ziffer 2 lit. n:
Diese Entgelte mit Ausnahme der Bandenwerbung werden von Haller Traditionsvereinen, dem LCT, dem SV Hall sowie Haller Schulen und allen Sportvereinen mit Sitz in Hall in Tirol für alle Veranstaltungen nicht eingehoben. Von Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol, werden die Entgelte für die Sportanlage Schönegg (auch bei Reservierung) nicht eingehoben. Sonstige Haller Fußball- und Leichtathletikvereinigungen (Betriebsmannschaften, Hobbymannschaften) haben ein Viertel des Entgeltes zu entrichten. Erfolgt die Benützung durch Haller und auswärtige Mannschaften gleichzeitig (Fußballspiel), so ist die Hälfte des jeweiligen Entgeltes zu entrichten. Bei Sport- und Spielfesten sowie Turnieren gelangt bei Haller Vereinigungen ein Viertel des Entgeltes und bei auswärtigen Vereinen und Vereinigungen die Hälfte des jeweiligen Entgeltes zur Vorschreibung. Bei Sport- und Hobbyvereinigungen, welche für eine gesamte Saison eine Sportstätte wöchentlich einmal zu Trainingszwecken benützen, wird ein Sechstel des jeweiligen Entgeltes für maximal 25 Kalenderwochen pauschal vorgeschrieben.

i) Bei Veranstaltungen und Märkten, für die privatrechtliche Entgelte bis zu einem Gesamtausmaß von maximal EUR 1.000,00 (inkl. USt.) anfallen, können diese Entgelte – unbeschadet vorher genannter Ausnahmen und Ermäßigungen – durch den Bürgermeister auf Antrag erlassen oder ermäßigt werden.
Dies gilt für Veranstaltungen und Märkte

- des Bundes, des Landes Tirol, der Stadtgemeinde Hall in Tirol und von Gemeindeverbänden mit Sitz in Hall in Tirol,
- von im Gemeinderat vertretenen Wählergruppen (Gemeinderatsfraktionen) (nicht jedoch im Zuge von Wahlwerbung),
- der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- des Tourismusverbandes Region Hall-Wattens und seiner nachgeordneten Dienststellen (Stadtmarketing),
- der freiwilligen Haller Feuerwehren im Rahmen der Aufgaben gemäß Landes-Feuerwehrgesetz 2001 (nicht Volks- oder Zeltfeste),
- von Traditionsvereinen mit Sitz in Hall in Tirol
- von Vereinen mit Sitz in Hall in Tirol, die wissenschaftliche, kulturelle, sportliche, humanitäre oder wohltätige Zwecke verfolgen im Rahmen dieses Aufgabenbereiches.

j) Sonstige Ausnahmen von der Entgeltpflicht sind nur über Antrag an den Stadtrat möglich.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 11. Anträge zum Haushaltsplan 2025

ANTRAG:

1. Der Entwurf des Voranschlages 2025 ist vom 29.11.2024 bis 13.12.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Es wurden keine Einwendungen erhoben.[2] Dieser vorliegende Voranschlag 2025 wird genehmigt.
2. Der Dienstpostenplan wird in der aufgelegten Form und nach den im Voranschlag vorgesehenen Personalkosten genehmigt.
3. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2025 sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von EUR 100.000,- je Voranschlagswert, für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 zu begründen.

BEGRÜNDUNG:

Der Entwurf des Voranschlages 2025 ist vom 29.11.2024 bis zum 13.12.2024 im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zur Einsicht aufgelegen. Es wurden seitens der Bevölkerung keine Einwände eingebracht.

Ergänzung: Es wurde eine Stellungnahme der Initiative „Kultur Forum Hall" am 13.12.2024 eingebracht, welche an alle Mitglieder des Gemeinderates gesendet wurde.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter: *Ich hoffe, dass der Feueralarm nicht in einem Zusammenhang mit unserem Voranschlag steht.[3] Es ist eine Stellungnahme zum Voranschlag eingegangen, und zwar von „Kultur Forum Hall, Plattform zeitgenössischer Kulturvereine in Hall". Das ist euch allen zugegangen - davon gehe ich aus -, ist euch also zur Verfügung gestanden. Ansonsten hat es keine weiteren Stellungnahmen oder Einwendungen gegeben. Ich ersuche zu Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, sollte es solche geben. Es geht um den Voranschlag 2025, den wir schon in den verschiedensten Bereichen erörtert und besprochen haben, der also am Tisch liegt, der auch zugesandt wurde. Und dieser Voranschlag sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung vom Gemeinderat genehmigt werden, wofür eine Mehrheit des Gemeinderates erforderlich wäre.*

Vbgm. Schmid: *Ich sage natürlich sehr gerne etwas zu unserem Haushaltsplan, hätte mir aber gedacht, dass es eine kleine Vorstellung gibt für die Zuseherinnen und Zuseher, was so alles drinnen steht. Das wäre vielleicht vorher angebracht?*

Bgm. Margreiter: *Das kann man natürlich machen. Der Haushaltsplan ist ja aufgelegen für alle, die sich dafür interessieren. Es hat eine Stellungnahme dazu gegeben, ich übergebe das Wort an den Stadtkämmerer zur Darlegung dieses Voranschlags.*

Finanzverwalter Mag. Günther Schoiswohl *(beigezogen): Wie eigentlich schon bekannt ist, geht es der Stadtgemeinde Hall finanziell vielleicht ein bisschen besser als anderen Gemeinden, weil wir noch Sparbücher haben, die wir auflösen können. Aber wir befinden uns in guter Gesellschaft mit allen anderen Gemeinden. Es gibt ganz wenige, die im nächsten Jahr keinen Abgang einplanen müssen, so auch die Stadtgemeinde Hall. Wichtig ist im Finanzierungshaushalt der Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung. Da haben wir einen Abgang von über*

---

[2] Ergänzung: Es wurde eine Stellungnahme der Initiative „Kultur Forum Hall" am 13.12.2024 eingebracht, welche an alle Mitglieder des Gemeinderates gesendet wurde.

[3] Anmerkung: Während des Vortrags des Antrags wurde Feueralarm (Fehlalarm) in einem benachbarten Gebäude hörbar.

Euro 2 Millionen, also Euro 2,3 Millionen, den wir aus Sparbüchern - Gott sei Dank - noch bedecken können. Im Detail planen wir mit Euro 48 Millionen aus Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit. Das ist um knapp Euro 1 Million mehr als noch im Vorjahr. Was steckt da dahinter? Das sind die eigenen Abgaben, das sind die Ertragsanteile - die bleiben eher gleich -, das sind die Gebühren, die Einzahlungen aus Leistungen, z. B. die Einnahmen von Mieten und aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Somit haben wir aus operativer Verwaltungstätigkeit Euro 48 Millionen aus Einnahmen, aus Transferzahlungen Euro 9,4 Millionen, und aus Finanzerträgen planen wir Euro 105.000,- ein, also das sind die Zinserträge. Dem gegenüber steht der Personalaufwand von Euro 21,7 Millionen, dann die Auszahlung aus dem Sachaufwand von Euro 16,5 Millionen, der jetzt natürlich um Euro 1 Million höher ist als im Vorjahr; da sind die ganzen Dienstleistungen dabei, die wir dann auch bezahlen müssen. An Transfers zahlen wir Euro 18,1 Millionen aus, das sind Transferzahlungen ans Land, z. B. in erster Linie für den Pflegebereich. Somit gibt es einen Geldfluss aus der operativen Gebarung von Euro 600.000,-. Mit diesen Euro 600.000,- hat man die investive Gebarung und die Zinstilgung zu tätigen. Unterm Strich, wie schon erwähnt, bleibt ein Minus von Euro 2,3 Millionen über. Wir sind heuer noch in der Position, dass wir genau diese Euro 2,3 Millionen durch die Auflösung von Haushaltsrücklagen bedienen können. Es bleibt somit noch Euro 1 Million als sogenannte eiserne Reserve übrig, die wir dann noch behalten können, die wir aber auch nicht zur Bedeckung von Vorhaben usw. nehmen können, sondern das ist eine Liquiditätsreserve. Die Kommunalsteuerentwicklung ist positiv, das korrespondiert auch zu den Lohnabschlüssen. In der Kommunalsteuer sind wir von Euro 9,4 Millionen, wie wir im 2024er Jahr budgetiert haben, auf Euro 9,9 Millionen gestiegen. Interessant ist natürlich die Gebrauchsabgabe, diese wird - den Strompreisentwicklungen folgend - ein bisschen sinken; mit Euro 1,4 Millionen. Wir haben Grundstücke, das bleibt gleich. Die Abgaben, welche die Gemeinde erhebt, sind natürlich nur ein ganz geringer Teil, um uns zu finanzieren. Die eigenen Abgaben retten natürlich das Budget nicht, das ist aber im System in jeder Gemeinde so angelegt. Das heißt, die Gemeinde ist eigentlich finanziell vom Bund abhängig, von den gemeinwirtschaftlichen Ertragsanteilen und von den Bundessteuern. Das Anheben von eigenen Abgaben ist natürlich auch nötig, um hier ein bisschen Gerechtigkeit herzustellen, aber es wird das Budget natürlich nicht retten, weil man den überwiegenden Teil vom Bund bekommt. Das ist durch uns nicht beeinflussbar. Vielleicht zu den Schulden noch ein paar Zeilen. Wir starten im neuen Jahr mit Schulden, mit Darlehen, mit alten Schulden von circa Euro 28,8 Millionen. Wir müssen nächstes Jahr noch Euro 2 Millionen neue Schulden aufnehmen, das ist für die letzte Teilzahlung für das Schwimmbad. Dann wird man Euro 1,4 Millionen tilgen. Zinszahlungen haben wir von Euro 600.000,-. Geplant ist ein Schuldenstand von Euro 29,3 Millionen am Jahresende zum 31. Dezember 2025. Also wie gesagt, wir budgetieren mit einem Minus von über Euro 2 Millionen und können uns das noch leisten, weil wir das durch die Entnahme von der allgemeinen Haushaltsrücklage noch bedienen können, und sind somit in einer Lage, wie es nicht jede Gemeinde machen kann. Somit geht sich das dann auch in etwa auf eine „schwarze Null" aus.

Vbgm. Schmid: *Lieber Finanzverwalter, danke vielmals für deine Ausführungen. Natürlich liegt der Haushaltsplan auf, aber es ist halt nicht immer ganz einfach, sich diese 300 und irgendwas Seiten einfach durchzuschauen. Deswegen ist eine Zusammenfassung von deiner Seite sehr hilfreich. Dieses Zitat habe ich in den letzten Jahren - ich glaube - sieben oder achtmal vorgelesen und ich mache es auch heuer, weil es wichtig ist: Man sagt so oft, das Budget sei in Zahlen gegossene Politik. Ziele und Prioritäten der politisch handelnden Personen werden in einem Haushaltsplan dargelegt. Theoretisch. Praktisch schaut es im Haushaltsjahr 2025 so aus, dass diese Ziele und Prioritäten nicht mehr sind als ein Hauch von einer Vision. Das Geld ist nicht mehr da. Der wichtige Saldo 1, wie Günther schon gesagt hat, zeigt, wie viel Geld für Investitionen und Darlehensrückzahlungen vorhanden ist. In diesem '25er Voranschlag*

beträgt dieser Saldo 1 noch rund Euro 600.000,-. Das ist für eine Stadt wie Hall schon ziemlich tragisch. Es ist zu wenig, um wichtige Projekte und Vorhaben umsetzen zu können. Und da sage ich jetzt das gleiche wie letztes Jahr, aber das ist leider auch immer noch aktuell. Wir alle hören in den Nachrichten, lesen in den Zeitungen, Social Media, dass es allen Institutionen schlecht geht. Es geht dem Bund schlecht, es geht dem Land schlecht, es geht den Gemeinden schlecht. Viele Gemeinden, viele Städte sind noch schlechter dran als die Stadt Hall. Das ist richtig. Und es sind die vielfach zitierten äußeren Einflüsse; die sinkenden oder gleich bleibenden Ertragsanteile, also das Geld, das weniger wird und das wir vom Bund bekommen. Ausgelöst auch durch die vielfach zitierte „Koste es was es wolle – Politik" und Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierungen der letzten Bundesregierungen. Ein Schmankerl, das ich auch schon mehrfach ausgeführt habe, aber auch heute noch mal sagen möchte: Es gibt Berechnungen, wie viel allein die Senkung der Gewinnsteuer von Unternehmen für die Städte und Gemeinden ausmacht. Das sind - Berechnungen zufolge - für die Stadt Hall Euro 170.000,- weniger Geld jährlich. Dann sind natürlich die Beiträge ans Land für Soziales, Gesundheit und für andere Dinge in den letzten Jahren immer größer geworden. Das Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben wird immer größer. Wir wissen das. Nun gibt es also das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, auch über dieses haben wir im letzten Jahr schon mehrfach gesprochen. Dieses KDZ evaluiert die Entwicklungen der Gemeindefinanzen regelmäßig. Die letzte Prognose, gerechnet bis 2028, stammt von Anfang Dezember 2024. Die Conclusio dieser Studie ist: Es wird nicht besser. Es braucht gemeinsame Kraftanstrengungen vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden, um die finanzielle Schieflage in den Griff zu bekommen. Wir als Stadt dürfen uns hier nicht zurücklehnen. Bereits im Budgetgemeinderat 2023, also für 2024, und im Jänner 2024 war für die SPÖ Hall klar, es braucht wirkungsvolle, nachhaltige und gut durchdachte Maßnahmen innerhalb unserer Verwaltung, in unserem Haushaltsplan, in den Abläufen und in der Organisation der Stadt Hall. Diesbezüglich ist leider in zwölf Monaten nichts bis wenig passiert. Wir müssen genauer hinschauen. Das KDZ empfiehlt ein Maßnahmenbündel zu schnüren, damit zukünftige Investitionen und Vorhaben nicht komplett gefährdet sind. Das heißt, es braucht Konsolidierung durch Effizienzsteigerungen, Leistungskürzungen und Ausschöpfung von Einnahmenpotenzialen auf städtischer Ebene. Neben der Arbeit, die der Bund und das Land auch leisten muss. Es ist Zeit, das endlich anzugehen, besonders den Punkt Effizienzsteigerung. Ich möchte die ganzen Studien vom KDZ jetzt an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Ich habe die Gemeindefinanzprognose bis 2028 mit. Vielleicht kann sie der Herr Stadtamtsdirektor nochmal aussenden oder ihr möchtet sie lesen. Sehr interessant. In meinen bisherigen Worten habe ich ganz oft gesagt, Vorhaben, Investitionen, Projekte. Aber wir sollten über diese Dinge genauer sprechen, damit wirklich jeder weiß, was damit gemeint ist; damit jeder weiß, was auf dem Spiel steht. Es gibt Aufgaben, die eine Stadt zu erfüllen hat, ohne Wenn und Aber. Wir leisten uns in der Stadt Hall einige wunderschöne Aufgaben, die nicht Pflicht sind, sondern die Kür. Und bei uns steht die Pflicht auf dem Spiel. Es geht da z. B. um dringende Fenstersanierungen in den städtischen Seniorenwohnheimen. Es geht um Leerstände in den städtischen Wohnungen. So viele Menschen wissen nicht, wie sie sich eine Wohnung am freien Markt noch leisten können. Und wir haben so viele Wohnungen im städtischen Eigentum leer, weil wir einfach kein Geld zum Sanieren haben und das in den letzten Jahren auch nicht erfolgt ist. Das ist traurig. Es geht um dringende Sanierungen in den Haller Schulen, und da rede ich jetzt nicht von der Volksschule Schönegg, wo die Sanierung ansteht, sondern von den anderen Schulen. Es geht endlich darum - und ich werde nicht müde, das zu sagen, und ich glaube wir sind da einer Meinung, aber wir müssen das nennen -, genug Plätze in den Haller Kinderbildungseinrichtungen, in den Kindergärten und Kinderkrippen, bereitzustellen. Wir brauchen mehr Gruppen, also mehr Plätze. Was wir aber auch brauchen sind kleinere Kindergartengruppen, um allen Kindern und allen Bedürfnissen gerecht werden zu können. 2024, bald 2025 - und wir haben es immer noch nicht geschafft, dass wir Familien mit Kindern, die besondere Bedürfnisse haben, eine

Behinderung mitbringen oder was auch immer, einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen. Ich halte es bald nicht mehr aus, und ich weiß, viele von euch halten das auch nicht mehr aus; aber wir müssen uns dessen bewusst sein und endgültig Prioritäten setzen. Die Pädagoginnen in den Einrichtungen, die Assistentinnen, die Stützkräfte, alle miteinander - die leisten so großartige Arbeit, die tun alles, dass es den Kindern, den kleinsten Hallerinnen und Hallern gut geht. Wir sind tatsächlich in der Verantwortung, auch unser Bestes zu geben, damit diese Menschen gut arbeiten können. Das heißt Prioritäten setzen und Potenziale nutzen. Eine einzelne Frage habe ich tatsächlich noch zum Budget, wo ich ins Detail gehen möchte. Zur Sanierung Volksschule Schönegg sind Euro 800.000,- im Haushaltsplan drinnen. Ich gehe davon aus, dass ein sehr großer Teil von diesen Euro 800.000,- gebraucht werden wird, um die Ausweichquartiere herzurichten. Wenn wir davon ausgehen, dass die Sanierung der Volksschule Schönegg um die, keine Ahnung, Euro 11 bis 12 Millionen kostet, wir ein Drittel Förderung kriegen und dann Euro 8 bis 9 Millionen, oder 7,5 Millionen, an Darlehen brauchen, dann frage ich mich tatsächlich, wie soll das gehen - wenn wir im Jahr 2025 mit einem Saldo 1 von Euro 600.000,- und einem Abgang von Euro 2,282 Millionen die Rücklagen aufbrauchen. Am 31. Dezember 2025 sind die Sparbücher und die Rücklagen der Stadt Hall „finito". Das muss man mal so sagen. Wie nehmen wir das Darlehen auf? Da hätte ich tatsächlich gerne eine Antwort. Ich werde dem Budget aber zustimmen.

StR Neuner: *Wir stehen heute vor der Verabschiedung des Budgets, und wie man schon hört und auch in den Medien liest, ist es kein Geheimnis, dass es ein sehr schwieriges Jahr wird. Ich gebe Julia recht, die nächsten Jahre werden auch nicht einfacher werden. Steigende Ausgaben, notwendige Investitionen, die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen uns vor enorme Herausforderungen. Wir haben leider auf diese Rahmenbedingungen nicht wirklich einen Einfluss, was im Bund und im Land passiert. Deswegen müssen wir uns einfach auf uns konzentrieren und schauen, dass wir das so gut wie möglich umsetzen. Ich glaube schon, dass es uns trotz dieser Rahmenbedingungen gelungen ist, gemeinsam ein solides Budget zu erstellen. Ich möchte allen da herinnen und besonders den Mitgliedern im Finanzausschuss einen großen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aussprechen. Jedes Mitglied hat wirklich aktiv daran mitgearbeitet. In intensiven, aber stets konstruktiven Diskussionen auf Augenhöhe haben wir gemeinsam Prioritäten gesetzt. Ich glaube auch, jeder einzelne hat seine eigenen Vorlieben und Wünsche hinten angestellt, dass wir gemeinsam was für die Stadt zusammenbringen. Ein weiterer Dank gilt auch der Finanzverwaltung, allen voran dem Günther und dem Senat, aber auch den Damen im Hintergrund, der Karin, der Andrea und der Anastasia, die das ganze Jahr immer eine super Arbeit leisten. Das Budget 2025 spiegelt eigentlich den schwierigen Balanceakt wider, den wir zu halten haben. Wir sollten auf der einen Seite die wachsenden Pflichtaufgaben, die notwendigen Investitionen etwa im Bereich Infrastruktur, Bildung und Betreuung wahrnehmen, und auf der anderen Seite irgendwie die begrenzten finanziellen Spielräume ausgleichen. Die Zahlen, welche der Finanzverwalter vorgetragen hat, sprechen für sich. Der Personalaufwand mit 38% des ganzen Budgets, die Transferzahlungen und der Sachaufwand. Auf der Einnahmenseite haben wir natürlich auch keinen großen Spielraum, da wir da auch gebunden sind. Die kommenden Jahre werden uns weiterhin finanzielle Verantwortung und viel Weitsicht abverlangen. Ich möchte aber dazu sagen, dass wir in vielen Bereichen, besonders - weil das ja oft zur Diskussion gestanden ist und auch oft in den Medien war, - die Kultur- und Sportvereine, im nächsten Jahr mit den gleichen Subventionen unterstützen wie heuer. Ich glaube, das war auch ein gemeinsamer Beschluss, zu sagen, dass wir das auf alle Fälle durchziehen und auch umsetzen werden. Abschließend möchte ich festhalten, dass das Budget trotz aller Herausforderungen stets für Stabilität und Entwicklung steht. Es ermöglicht uns, die notwendigen Schritte zu setzen und unsere Stadt auch in schwierigen Zeiten zukunftsfähig zu gestalten. Das erwarte und wünsche ich mir von euch allen, dass wir*

auch zukünftig in den nächsten Jahren gemeinsam im Finanzausschuss so weiter arbeiten. Dann, glaube ich, bringen wir das auch in den nächsten Jahre zusammen.

Bgm. Margreiter: *Ich möchte mich diesem Dank grundsätzlich anschließen und mich bei dir, Günther, ganz herzlich bedanken und bei deinen Mitarbeiter:innen; natürlich auch bei den Mitgliedern des Finanzausschusses; vor allem aber bei dir, Daniel. Ich weiß, es ist wahnsinnig viel Arbeit, es sind wahnsinnig viele Gespräche, die da zu führen waren. Man muss doch da und dort schauen, wie man den Ring schließen kann. Ich bedanke mich aber auch für die Zusammenarbeit mit dir, die wirklich sehr auf Augenhöhe erfolgt. Das ist gerade in so schwierigen Zeiten natürlich sehr positiv, wenn man da auf vernünftiger Art und Weise diese Probleme gemeinsam bewältigen kann.*

GR Hinterholzer: *Ich möchte als Obmann des Infrastrukturausschusses einmal danke sagen, denn wir haben für die Straßen, Wege und Brückensanierungen mehr im Budget. Wir werden zwar nicht riesen Sprünge machen können, aber für die Schule am Unteren Stadtplatz hat sich unser Einsatz auch gelohnt. Aufgefallen ist mir trotz alledem bezüglich der Instandhaltung von Fahrzeugen: Da haben wir letztes Jahr Euro 96.900,- gebraucht, heuer brauchen wir Euro 113.100,-. Das ist ein Plus von Euro 16.200,- und 16,7% mehr. Ich denke, dass wir da langfristig ein Einsparungspotenzial hätten - kurzfristig natürlich nicht -, wenn man in Fahrzeuge investieren würde. Bei der Gebäudereinigung ist mir aufgefallen - weil dazu hat es mit den Firmen Verhandlungen gegeben -, da haben wir letztes Jahr Euro 1.236.500,- gebraucht, heuer brauchen wir Euro 1.338.100,-. Das ist ein Plus von Euro 101.600,-. Das wäre meine Frage dazu, warum.*

Bgm. Margreiter: *Zu den Reinigungskosten kann ich sagen, dass der Preis gestiegen ist, obwohl die Leistungen weniger geworden sind. Das hat mit den Gehaltsabschlüssen zu tun und damit, dass sich auch die Personalkosten, die von den Reinigungsfirmen auf Grundlage der Kollektivverträge nachzuvollziehen sind, auf die Preise niederschlagen. Aber wir sind jetzt dabei, das österreichweit zu betrachten, und haben einen Sachverständigen beauftragt, sich das anzuschauen, was auf unserer Seite im Bereich der Reinigung allenfalls an Einsparungspotenzial möglich wäre, und welche allfälligen alternativen Angebote und Möglichkeiten zur Reinigung es gibt. Das ist auch für mich immer ein riesen Problem. Ich hätte mir nie gedacht, in welchem Umfang die Position Reinigung das Budget belastet. Das ist wirklich sehr hoch.*

Finanzverwalter Mag. Schoiswohl: *Zu der Kostensteigerung im Reinigungsbereich ist neben dem, was der Bürgermeister gesagt hat, zusätzlich noch die Umstellung bei bestimmten Organisationseinheiten zu erwähnen, wo man von Eigenreinigung auf Fremdreinigung umstellen wird. Man sieht dann, dass in dem Bereich die Personalkosten nicht so stark steigen, bzw. sinken, und man in etwa dem Ausmaß diese Fremdleistung der Reinigung im nächsten Jahr budgetiert hat. Deswegen auch diese hohe Steigerung von über Euro 100.000,-.*

StR Schramm-Skoficz: *Ich möchte mich auch ganz herzlich bei der Finanzverwaltung bedanken. Ich bin jetzt 20 Jahre dabei und ich habe mitbekommen, wie schwierig heuer die Budgeterstellung war, was uns wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren noch sehr beschäftigen wird. Wir haben viel diskutiert und es ist richtig, es gibt Aufgaben, die die Stadt zu leisten hat. In diesen 20 Jahren habe ich aber, das möchte ich schon ganz klar sagen, schon auch die Meinung, dass wir nicht nur die Kernaufgaben wie Schulen und Kinderbetreuung zu erledigen haben, sondern dass es auch eine Aufgabe für uns ist, das Vereinswesen, sowohl im sportlichen wie auch im kulturellen Bereich, aufrechtzuerhalten. Ich weiß, dass wir heuer wieder die gleiche Förderung wie das letzte Jahr haben, aber ich möchte warnen: Kleine Vereine wie Sportvereine oder Kulturvereine sterben sehr leise. Wenn wir da immer weniger haben und immer weniger zur Verfügung stellen, müssen wir das sehr genau im Auge behalten, weil das in die Hose gehen kann. Eine Stadt lebt von Kultur, Sport, das ist ein ganz wichtiger Part, den man bitte auch als Kernaufgabe zu betrachten hat. Ich werde diesem Budget auch zustimmen, aber ich*

möchte schon klar sagen, dass ich den Kapiteln 2 und 3, die die Sportförderungen und die Kulturförderungen beinhalten, nicht zustimmen werde. Aber dem Gesamtbudget werde ich sehr wohl zustimmen, weil ich weiß, was das für eine Herausforderung ist. Ich möchte noch einmal sagen, und das ist auch das Zeichen, dass ich diesen zwei Kapiteln nicht zustimme; dass wir in Zukunft weiter schauen, dass wir da wieder Infrastruktur für Sportveranstaltungen, für Sportvereine zur Verfügung stellen und dass wir auch wieder Förderungen für kulturelle Vereine zur Verfügung stellen - und dass das auch zu unserem Kernbereich gehört.

Ersatz-GR Hanel: *Ich möchte auch mit meinem Dank an die Beamtenschaft beginnen, allem voran Mag. Schoiswohl und sein Team, für die wochenlange Arbeit und die Vorbereitung für das vorliegende Budget. Herzlichen Dank. Ein kurzer Nachtrag zu meiner vorherigen Wortmeldung bezüglich der Gebühren: Günther, mit „Kraut und Rüben" warst du nicht gemeint. Ich glaube, das weißt du. Du leistest tolle Arbeit und wir Haller Freiheitlichen wissen das sehr zu schätzen. Ja, Budget 2025: „Ohne Moos nichts los" oder „Feuer am Dach"; keine Ahnung, wie man das nennen soll. Aber vielleicht fange ich mit den positiven Aspekten an, die es durchaus auch gibt. In den vorbereitenden Sitzungen haben wir Haller Freiheitlichen gefordert, den Neujahrsempfang ersatzlos zu streichen. Das war so, Gott sei Dank ist das passiert. Das wäre ja noch schöner, wenn wir uns für Euro 18.000,- selber feiern. Das Geld können wir für dringendere und wichtigere Dinge besser brauchen, beispielsweise für ein „Fest der Freiwilligkeit". Aber dazu wird es in den kommenden Wochen in Form eines Antrags mehr von uns geben. Ebenso erfreulich ist, dass aufgrund unseres Drängens aufs Haushaltskonto „Wohnungssanierungen" ein Betrag von Euro 82.000,- umgeschichtet worden ist. Es hätte mehr sein können, aber wir sind froh um das Geld, um in weiterer Folge dann die eine oder andere Wohnung so zu sanieren, dass wir sie dann wieder vermieten können. Ich denke, das ist eine sinnvolle Maßnahme, und das darf ich auch für uns Haller Freiheitliche reklamieren. Ebenso darf ich anmerken, dass ich es als sehr gute Idee des Bürgermeisters finde, das „Haller Tafelblech" zu verkaufen, wie er es selber genannt hat. Allerdings muss ich schon dazu sagen, wir werden genau schauen, zu welchem Preis und vor allem an wen das verkauft wird. Das können wir den Hallern jetzt schon versprechen. Jetzt kommen wir aber zu den weniger erfreulichen Dingen bzw. zu jenen Budgetposten, die mir ins Auge gestochen sind, weil sie im Vergleich zum letzten Jahr so gestiegen sind. GR Hinterholzer hat es eh schon angesprochen, es sind die horrenden Reinigungskosten in den Haller Schulen. Wir haben letztes Jahr schon darüber debattiert, der Bürgermeister hat gesagt, er wird sich darum kümmern und nachverhandeln. Ich habe das jetzt verstanden, dass das im Gange ist; das soll uns sehr recht sein, wir reden da nämlich über eine Steigerung von über Euro 100.000,-. Zum Thema Schulassistenz will ich nicht viel sagen, weil ich ehrlich sein will und mir da das Know how ein bisschen fehlt; aber knapp Euro1,4 Millionen Budgetposten sprechen für mich Bände. Ich würde mir wünschen, dass es die Aufgabe des zuständigen Ausschusses wird, da darüber zu schauen, ob wir da vielleicht etwas sparen können, ohne dass die richtige Betreuung nur eines einzelnen Kindes auf der Strecke bleibt. Große Sprünge werden wir nicht machen; ich glaube, das ist eh klar. Allerdings habe ich es beim vorherigen Tagesordnungspunkt schon gesagt: Durch massive Erhöhungen retten wir es auch nicht. Summa summarum darf ich festhalten, in der jüngeren Vergangenheit respektive in den letzten zwei Jahren hat man aus meiner Sicht Fehler gemacht, die sich auch aufs heurige Budget wieder auswirken. Die Gründe dafür habe ich letztes Jahr schon hinlänglich genannt, das werde ich nicht wiederholen. Und ebenso habe ich durchaus konstruktive Lösungsansätze präsentiert, wie wir vielleicht etwas sparen können. Das werde ich auch nicht wiederholen. Ich persönlich werde dem Budget keine Zustimmung erteilen.*

GR Pfohl: *Das letzte Jahr, die Diskussionen und die Überlegungen dazu erinnern mich sehr an ein Zitat von Otto Grünmandl: „Ein alpenländischer Brief, der nicht zur Förderung des alpenländischen Briefes beiträgt, ist kein alpenländischer Brief". Hä? Ich bin immer wieder da gesessen und habe mich gefragt, wie soll es eigentlich weitergehen? Wir haben 2024, haben kein Geld, 2025 wird nicht besser. 2024 haben wir herumprobiert, haben uns intern überlegt, was kann man denn so machen? Anscheinend ist das in den Ämtern auch passiert. Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltsbudgets wurden abgelehnt. Auch zur Frage, wo bzw. welche Posten oder Prozesse, die von uns oder in den verschiedenen Ausschüssen oder auch in den Anträgen der SPÖ vorgebracht wurden, wissen wir bis heute nicht, was da eigentlich passiert. Als Beispiel die Internetkosten in den Schulen, Managed IT, Drucker- und Kopierkosten in den Schulen, in den Ämtern und so weiter. Oder z. B. auch die Organisationsentwicklung der städtischen Wohn- und Pflegeheime. Die nächste Frage, wo wir eigentlich auch immer noch nichts wissen, Einrichtungen betreffend, die Hall sehr lebenswert machen bzw. auch den Betrieb aufrechterhalten, sind die Subventionen. Wie soll es da weitergehen? Natürlich gibt es das Versprechen, dass diese in gleicher Höhe wie letztes Jahr - die aber 50% der Vorjahre war oder noch mehr, - so weitergehen. Das ist ja ganz nett, nur kann man damit nicht arbeiten. Unter Subventionen spreche ich heute nicht nur für die Kultur, obwohl ich natürlich auch für diese spreche. Ich spreche z. B. auch für private Kinderbetreuungseinrichtungen in Hall, die den Betrieb und die Versorgung der Eltern für Kinder aufrechterhalten, die den Versorgungsauftrag der Stadt Hall, den wir haben, somit tragen und unterstützen, also sozusagen für uns ausführen. Die hängen in der Luft, die wissen nicht, wie schaut es eigentlich mit den Subventionen nächstes Jahr aus? Kriegen wir sie in der Höhe, in der wir sie brauchen, oder müssen wir den Versorgungsauftrag an die Stadt Hall zurückgeben und unsere Einrichtung schließen? Genauso die Subventionen für die Kultur, für Sportvereine oder für Jugendeinrichtungen; die sind bei weitem nicht dem entsprechend, was die Einrichtungen brauchen würden. Und da reden wir nicht darum, dass da irgendwelche horrenden Gehälter oder sonstiges ausgezahlt würden, weil Personalkürzungen in diesen Einrichtungen aufgrund der Kürzungen der Subventionen schon stattfinden. Ich habe die Befürchtung, dass das auch so weitergehen wird. Wenn ich so für mich nachdenke, ob ich diesem Budgetentwurf zustimmen soll oder nicht, muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich eigentlich immer noch keine Lösung habe oder auch noch keine Entscheidung. Ganz ehrlich, es wurden eigentlich keine Maßnahmen getroffen, nämlich die ganzen, die auch in den Anträgen von uns eingebracht wurden, sprich z. B. die Budgetkonsolidierung in Begleitung durch eine angesehene Einrichtung wie z. B. das KDZ. Das sieht man nicht für notwendig oder „das kann man auch alleine, da braucht man keinen von draußen". Wenn sämtliche Warnungen, die überall abgegeben werden - sei es von Seiten des Bundes, sei es von Seiten des Landes, sei es von Seiten wie z. B. des KDZ, oder anderen -, wenn Vorschläge und andere Dinge ignoriert werden, dann frage ich mich, was ich eigentlich machen soll? Soll ich dafür stimmen, soll ich dagegen stimmen, soll ich mich enthalten? Weil im Grunde ist es egal. Was mir schon sehr weh tut ist, dass man zuschauen muss, wie wirklich etablierte, jahrelange Einrichtungen - und bitte, ich rede nicht nur von der Kultur, sondern ich rede auch von Kinderbetreuungseinrichtungen, ich rede von Sportvereinen und von Jugendeinrichtungen, die seit Jahrzehnten in Hall Bestand haben -, jetzt seit - sagen wir mal - gut einem Jahr wirklich in der Luft hängen, von Jahr zu Jahr; wo keine Planung mehr möglich ist, wo man nicht sagen kann, wie schaut es eigentlich nächstes Jahr aus, was tun wir eigentlich? Ich weiß nicht, ob ich mit dem eigentlich noch leben kann. Deshalb möchte ich auch mit einem Zitat von Otto Grünmandl abschließen, weil manchmal habe ich den Eindruck, dass die Haller Politik oder die Verantwortlichen nach seinem Zitat leben: „Man hofft immer, mehr zu bekommen, als man bezahlt hat". Wir hoffen dann oft so, und da höre ich so Sachen wie, „Ach, wenn ein Verein was haben will, dann muss er halt auch was leisten". Oder man sagt, „Du kriegst die Euro 5.000,-, aber dafür musst du das und das machen". Ich weiß nicht, ob man als Gemeinde oder als Stadt so arbeiten will.*

Bgm. Margreiter: *Ich möchte da gleich anschließen. Manchmal meine ich, wir leben in verschiedenen Welten, gerade was du jetzt angesprochen hast, die Kinderbetreuung. Ich bin in der Vergangenheit in vertieften Gesprächen mit diesen privaten Einrichtungen gewesen. Die werden jetzt sogar ausgebaut und räumlich erweitert. Es ist eine schwierige budgetäre Situation, aber man braucht den Teufel nicht an die Wand malen. Wir versuchen, auf diese Situation entsprechend zu reagieren, wenngleich ich zugebe, dass der Spielraum für politisches Handeln immer kleiner wird, weil für diesen politischen Bereich, wo man Entscheidungen treffen kann, die Bewegungsmöglichkeit aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel schwindet. Wir sind eigentlich im Wesentlichen schon damit konfrontiert, dass wir Infrastruktur erhalten müssen, dass wir Gehälter zahlen müssen und dass überhaupt keine Möglichkeit besteht, wie bei einem privaten Unternehmer zu sagen, „ja, ich setze halt meine Belegschaft frei, ich muss da halt abbauen". Das geht bei uns nicht. Im Bereich der öffentlichen Dienstleistung, im Bereich der Pflege haben wir nicht zu viel Leute, sondern da haben wir zu wenig Leute. Im Bereich der Kinderbetreuung haben wir nicht zu viele Leute, sondern haben wir zu wenig Leute. Das heißt also, da noch weiter von einem Personalabbau zu reden und vielleicht zu versuchen, damit das Budget zu sanieren, ist im Bereich unserer Verantwortung vollkommen undenkbar. Ich möchte auch eines sagen – das ist eine interessante Erfahrung: Ich war ja dabei, als wir gesagt haben, wir lassen den Neujahrsempfang heuer sterben, als Solidaritätszeichen sozusagen. Den Vereine haben wir die Subventionen gekürzt, und jetzt würden wir da groß feiern. Was habe ich erhalten? Proteste von den Vereinen, die gesagt haben, „Jetzt nehmt ihr uns das auch noch, jetzt kriegen wir nicht einmal mehr ein Freibier, jetzt wird uns nicht einmal mehr danke gesagt". Man kann es immer von dieser Seite oder von jener Seite betrachten, und „allen recht getan ist ein Ding, das niemand kann". Wir müssen versuchen, möglichst gerecht zu agieren. Ich denke, dass das eine ganz wesentliche Aufgabe ist, und es wäre mir sehr wichtig, dass die Leute das auch zur Kenntnis nehmen und sehen, dass wir wirklich versuchen, einen gerechten und sachlich vernünftigen Ausgleich zu finden - in einer zugegeben sehr schwierigen budgetären Situation.*

GR Kalischnig: *Zum Thema Wohnungssanierungen, welches Vbgm. Schmid und Ersatz-GR Hanel angesprochen haben: Da hoffe ich sehr, dass wir vom Verkauf der Liegenschaften, was mittlerweile mit Euro 420.000,- budgetiert ist, einen Großteil zweckgebunden für Sanierungen von leerstehenden Wohnungen verwenden. Das wäre eigentlich sehr angebracht. Noch eine kurze Erklärung, warum wir gegen eine Erhöhung der Parkgebühren gestimmt haben: Ich bin nicht sehr glücklich damit. Ich glaube erstens, dass es nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist und unser Budget nicht retten wird. Auch das mit der Gratisparkstunde in der Tiefgarage, die Parkgebührenerhöhungen, und so weiter, werden sicher ein weiterer Todesstoß für unsere lokale Wirtschaft sein. Ich gehe immer wieder durch die Stadt und ich sehe immer wieder, dass die Stadt weiter stirbt und weiter stirbt. Und dass immer mehr leere Räume, Lokale, Geschäftslokale da sind. Wir müssen uns in Zukunft Gedanken darüber machen, dass wir unsere Stadt wieder wirtschaftlich beleben. Ich sehe, dass das eigentlich immer mehr nach unten geht statt nach oben.*

Bgm. Margreiter: *Ich bin auch in intensiven Gesprächen mit der Haller Kaufmannschaft. Da war natürlich vor allem das Thema der Gratisparkstunde ein wesentliches. Es ist von Seiten der Haller Kaufmannschaft vorerst gekommen, sie wollen nicht diese Gratisparkstunde, sondern es sollen die budgetären Mittel der freien Verfügung der Haller Kaufmannschaft überlassen werden. Dann hat es von einigen Kaufleuten, glaube ich, dagegen Widerstand gegeben, und da ist das wieder revidiert worden. Wir haben im vorigen Jahr etwas über Euro 300.000,- für diese Gratisparkstunde ausgegeben, wobei die Hälfte von der Hall AG gekommen ist. Wir haben uns dann mit der Haller Kaufmannschaft darüber verständigt, dass die Frage, ob und in welchem Umfang Gratisparkstunden für die Kunden zur Verfügung gestellt werden, ähnlich wie in Innsbruck durch die einzelnen Kaufleute bewerkstelligt wird; und dass wir – wir haben*

das im Budget drinnen, - dafür den Kaufleuten einen Unterstützungsbetrag von Euro 150.000,- zur Verfügung stellen. Dann muss man noch dazu sagen, wir sind am Stadtmarketing finanziell beteiligt, bezahlen auch da einen erheblichen Betrag. Ich denke, dass man da nicht dem Vorwurf ausgesetzt sein kann, dass wir jetzt Hall sterben lassen würden. Was ich so auch nicht nachvollziehen kann, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich gehe tagtäglich durch die Stadt und Tote schauen anders aus. Aber natürlich muss man vorsichtig sein, und man muss versuchen, alles zu unternehmen, was da möglich ist. Ich glaube, der Austausch mit den Stakeholdern ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig; den nehmen wir auch wahr, das macht man sicher Tag für Tag.

GR Staudinger: *Ich bin wahrscheinlich einer von den politisch jüngsten Mandatar:innen, und für mich hat es jetzt schon zum dritten Mal hintereinander bei diesen Budgetsitzungen das gleiche Muster. Beginnend mit einer Predigt; dann wird das Wahlprogramm durchgespielt; dann haben wir alles nur geschafft, weil die FPÖ Anträge einbringt. Wir kommen von dem weg, was wir das ganze Jahr gesagt haben: Dass wir in budgetschwierigen Zeiten zusammen etwas auf die Füße stellen. Vielleicht bin ich da in der Ansicht zu romantisch, aber das tut mir wirklich leid. Daniel, danke für deine Arbeit; Günther, auch dir und deinem Team danke für die Arbeit. Aber es ist jedes Jahr dasselbe. In für das Budget ganz schwierigen Zeiten wird so viel politisches Statement gemacht. Ich kann das jetzt z. B. auf die Sportvereine beziehen. Wer von euch hat wirklich mit den Sportvereinen geredet bezüglich der Subventionshalbierung? Und sagt dann, dass er mit ihnen geredet hat, und dass da Vereine sterben und so weiter. Genau da ist die Kommunikation wichtig. Wir können das von uns behaupten. Wer noch? Und das ist bei vielen anderen Punkten auch so. Ich bin nicht der Typ, der sagt, ich brauche heute ein politisches Statement, und hin und her. „Günstiges Wohnen", und „da haben wir Probleme, dort haben wir Probleme". Ich bin vielmehr für den Zusammenhalt in so schwierigen Zeiten. Ich bin schon der Meinung, dass dieses Budget eine Zusammenarbeit des Finanzausschusses ist, wie der Daniel gesagt hat; von jedem einzelnen; und dafür sage ich jetzt danke.*

GR Viertl: *Es wurden viele Statements vorweggenommen, aber zwei Sachen möchte ich aufgreifen. Das erste von der Julia, das möchte ich ein bisschen krasser formulieren. Mit dem heurigen Budget sind wir pleite. Das ist definitiv so. Wenn man sich die Mittelfristplanung anschaut, die der Günther bereits gemacht hat, dann werden wir in den nächsten drei, vier, fünf Jahren mit 10 Millionen Minus dastehen, und das werden wir nicht stemmen können. Das zweite, dem ich mich anschließen möchte, ist Florians Aussage; in harten Zeiten sollte man eigentlich zusammenhalten, den Gürtel enger schnallen. Mir fehlt das ehrlich gesagt auch ein bisschen. Ich verstehe auch nicht, wenn von Mitgliedern auch des Gemeinderats Vorschläge kommen, wenn die Leute sofort attackiert werden und man den Gedanken, bevor er überhaupt fertig ausgesprochen wurde, niedermacht. Ich glaube, so kommen wir nicht weiter. Ein Punkt, der mir wichtig ist - das ist jetzt die dritte Budgetsitzung, wo ich da sitze, und ich habe das in den letzten zwei Budgetsitzungen schon gesagt: Ich glaube, man muss einmal gegenüber den Stakeholdern - wie du sie genannt hast, Christian, - offen und direkt kommunizieren, dass die auch verstehen, dass wir keine Gelddruckmaschine sind. Ich kann mich erinnern, wir haben da im Sommer eine Sitzung gehabt, wo einige Personengruppen da waren und doch tatsächlich von einem dieser Anwesenden die Forderung an uns herangetragen wurde, an dich Christian, „Ja, dann muss halt die Stadt einen Kredit aufnehmen", damit wir die Vereine zahlen können. Wo du dann erklärt hast, dass das aus rechtlicher Sicht überhaupt nicht möglich ist. Viele leben, glaube ich, wirklich noch in dieser Vorstellung, dass - egal, wie die Stadt finanziell dasteht, - die Stadt für alles aufkommen und alles bezahlen muss. Was sich, glaube ich, keiner überlegt ist, wenn wir jetzt tatsächlich nicht mehr liquide sind und z. B. keine Gehälter mehr zahlen können. Es gibt eine eiserne Reserve, die ist dafür geschaffen, dass uns das nicht passiert. Aber wenn die Einnahmen wegbrechen, ist irgendwann diese Rücklage, diese Sicherheit*

aufgebraucht. Da möchte ich auch auf den nächsten Punkt verweisen, wo wir dann hinkommen. Das betrifft diesen Prüfbericht der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung, die auch festgestellt hat, dass es aufgrund der prekären wirtschaftlichen Situation ganz genau zu berücksichtigen gilt, wie das Budget gestaltet wird und welche Aufwendungen bezahlt werden. Nebenbei haben sie uns auch in diesem Bericht ein bisschen kritisiert. Also prinzipiell sagen sie, die Stadt Hall arbeitet sehr gut, sehr sauber, gut nachvollziehbar, aber leider etwas veraltet. Und sie sprechen den Punkt Digitalisierung an. Werner, du als Digitalisierungsexperte weißt, was eine Digitalisierung für die Stadt Hall auch kostentechnisch bedeuten würde. Das werden wir auch stemmen müssen, weil da eine übergeordnete Behörde von uns fordert, dass wir uns da modernisieren. Mein Appell, so wie die letzten zwei Jahre schon: Ich glaube, wir müssen zusammenhalten; und auch an die Zuseher da draußen meine große Bitte: Bitte versteht, dass die Stadt Hall tut, was sie kann; aber wir können nicht mehr tun, weil uns dazu einfach die Mittel fehlen.

Vbgm. Schmid: *Eine spannende Diskussion. Ich möchte abschließend noch was dazu sagen. Herr Bürgermeister, du erwähnst ganz oft die Personalkosten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo man quasi in der freien Marktwirtschaft in einem Unternehmen darüber nachdenken kann, diese freizusetzen oder auch nicht. Die Stadt Hall ist einfach nichts ohne ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Du hast recht, man kann das nicht tun. Und ich bin auch nicht dafür, dass man immer in diesen Kategorien denkt, weil es auf ganz viele andere Dinge darauf ankommt als dass es nur um diese Personalkosten geht. Wir haben im Jänner 2024 vier, fünf Vorschläge unterbreitet. Das ist interessant, weil du gesagt hast, z. B. die Schulassistenz wird heiß diskutiert. Ich möchte einmal in aller Klarheit feststellen: Wenn ein Kind eine Schulassistenz braucht, dann ist das zu 100% richtig, wird getragen und unterstützt. Da gibt es Profis, die das beurteilen, ob eine Schulassistenz oder eine Stützkraft im Kindergarten notwendig ist oder nicht. Es ist - ganz im Gegenteil - für die Eltern oft ein ganz schwieriger Weg, diese Schulassistenz überhaupt zu bekommen, das ist mit großen Hindernissen verbunden. Den Eltern werden da zum Teil auch große Steine in den Weg gelegt. Und es ist eine große Errungenschaft unseres Sozialstaats, dass wir diese Schulassistenzen und Stützkräfte in den Kindergärten in dieser ausgeprägten Form haben. Das ist das eine. Das andere, wo man schon nachdenken muss und was auch einer dieser Punkte von unserem Antrag vom Jänner 2024 ist, ist die Prüfung und der Vergleich, ob es denn wirklich sein muss, dass man all diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die KIB anstellt. Früher GemNova, jetzt KIB. Das ist genau dasselbe wie bei den Reinigungskosten. Auch das war ein Punkt in unserem Antrag. Das ist einfach teurer. Und Bürgermeister, bei der Meinung bleibe ich, bis du mir das Gegenteil vorrechnest. Es ist teurer, wenn wir als Stadt Sachen auslagern, als wenn wir das selber durchführen und machen, wenn wir diese Mitarbeiter:innen selber anstellen. Dass man das Reinigungspersonal nicht so ohne weiteres findet, ist mir klar. Aber trotzdem wäre es gescheiter, die Abteilung Schulamt/Bildung so weit auszubauen, dass das selbstständig abhandelbar ist, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine Ferienbetreuung übernehmen, dass man flexibel ist; dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ganzjährig einstellt, die das wünschen. Das machen andere auch. Das ist keine Erfindung von mir. Es funktioniert in Rum, in Schwaz, in Lienz, in Zirl. Ich weiß nicht, in wie vielen Gemeinden; ich möchte sie nur jetzt nicht alle aufzählen, das möchte ich an der Stelle einfach sagen. Und weil wir das Thema „Vereine" gehabt haben, Sozialvereine, Sportvereine, Kulturvereine. Es bricht mir das Herz, wenn mir Senior:innen erzählen, dass verschiedene Senior:innenclubs, die wir in Hall haben, unter anderem der PVÖ, das Ausflugsprogramm um die Hälfte kürzen müssen, dass sie nur noch halb so oft auf Ausflug fahren können, weil die Subvention um die Hälfte gekürzt worden ist. Das ist ein Wahnsinn. Aber tatsächlich weiß ich halt ohne Hilfe von außen und genauerer Betrachtung der Organisationsstruktur auch nicht, wo das Geld herkommen soll. Und bei aller Wertschätzung für den Sport: Unsere Sportvereine leisten eine so*

unfassbare Arbeit, gerade in der Kinder und Jugendarbeit, das muss wirklich einmal einer nachmachen, alles ehrenamtlich. Zur Kultur möchte ich zum Abschluss ein Zitat von Michael Häupl sagen, ihr kennt ihn alle, Bürgermeister von Wien außer Dienst und Präsident der Volkshilfe Österreich: „In Wahrheit bringt rein ökonomisch gesehen dem Steuerzahler die Kultur mehr als sie kostet". Dessen sind wir uns bewusst, und es werden wieder andere Zeiten kommen.

Ersatz-GR Hanel: *Zur tatsächlichen Berichtigung: Ich habe weder die Professionalität der Schulassistenz in Zweifel gezogen, noch habe ich behauptet, dass nicht nur ein Kind die Schulassistenz braucht. Im Gegenteil habe ich wortwörtlich gesagt, dass die Betreuung nicht nur eines einzelnen Kindes auf der Strecke bleiben darf. Ich hoffe, das ist dann so auch im Protokoll festgehalten. Es ist mir rein um die Kosten gegangen, und da geht es mir in Wahrheit um das, was du jetzt genau ausgeführt hast.*

StR Schramm-Skoficz: *Ich möchte jetzt doch darauf eingehen, was GR Viertl gesagt hat. Es wird immer wieder von dir gesagt - und das habe ich eh schon ein paarmal angekreidet -, wir sollten sozusagen die Gemeinde besser führen und darauf Rücksicht nehmen, dass wir wenig Geld zur Verfügung haben. Wir sind kein Wirtschaftsbetrieb, wir sind eine Gemeinde, und eine Gemeinde kann nicht handeln wie ein Wirtschaftsbetrieb, sondern die hat einfach Aufgaben zu stemmen. Auch wenn kein Geld vorhanden ist, werden wir gewisse Dinge machen müssen, ob wir wollen oder nicht. Dass ein Budgetgemeinderat eine Auseinandersetzung ist, ist klar. Wir sind da herinnen fünf Parteien, wo jeder andere Ansichten hat, Gott sei Dank. Ich glaube, wir arbeiten das ganze Jahr gut miteinander, aber man darf dann schon sagen, was man sich vorstellt, und dass man vielleicht auch eine andere Meinung hat. Deswegen finde ich die Diskussion sehr spannend. Ich möchte auch auf das eingehen, was Julia gesagt hat, und mich bei den Sportvereinen und bei den Kulturvereinen bedanken, weil die wirklich das ganze Jahr über eine großartige Leistung erbringen. Noch einmal meine Bitte, dass wir das auch mit in unsere Kernaufgaben nehmen und da Unterstützungen zur Verfügung stellen. In Zukunft wieder mehr, weil ich nicht möchte, dass wir immer weniger Kulturtreibende und Sportvereine haben. Ich habe mich schon auch mit Sportvereinen unterhalten, aber da fehlt teilweise sogar die Möglichkeit der Infrastruktur, wenn wir unsere Sportplätze anschauen, die teilweise in einem katastrophalen Zustand sind. Wir haben nicht einmal mehr einen Eislaufplatz. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir auch in diese Richtung wieder weiterdenken, weil das genauso zu unseren Kernaufgaben gehört wie Kinderbetreuung und Schulen.*

GR Viertl: *Du hast genau das auf den Punkt gebracht, was ich gesagt habe. Das kannst du vielleicht im Livestream noch einmal nachhören. Ich habe gesagt, wenn jemand eine Meinung hat, dann soll man ihn auch diese Meinung von sich geben und sagen lassen, was für einen Gedanken er hegt. Was ich ankreide ist, wenn jemand einen Gedanken hat und der diesen dann nicht aussprechen darf. Das ist leider Gottes schon sehr oft der Fall. Zu deinem Punkt, die Stadt ist kein Wirtschaftsbetrieb, gebe ich dir recht. Eine Stadt ist aber eine Unternehmung, und in letzter Konsequenz muss eine Unternehmung wirtschaftlich handeln; wenn sie nämlich nicht wirtschaftlich handelt, dann wird sie irgendwann einmal kein Geld mehr haben, und dann bleibt von dieser Unternehmung nichts mehr übrig. Wir haben einmal - ich weiß nicht, mit wem das war, - eine Diskussion gehabt, wo ich gesagt habe, die Stadt muss auch dahingehend wirtschaftlich handeln, dass sie Rücklagen bilden kann; weil aus diesen Rücklagen heraus neue Projekte entsprechend finanziert werden können. Ich weiß nicht, wer es war, aber da bin ich dann auch gleich niedergefahren worden und da wurde mir erklärt, dass das ein völliger Schwachsinn sei, weil das kein Wirtschaftsbetrieb ist. Es mag sein, wir werden vielleicht kein Wirtschaftsunternehmen im eigentlichen Sinne sein; aber wir sind eine Unternehmung und wir leben davon, dass am Ende des Tages oder am Ende des Jahres unterm Strich etwas übrig bleibt. Wenn wir das auf Dauer nicht schaffen, wird es uns auf Dauer nicht mehr geben. Noch als letzter Punkt zum Seniorenbund in Hall, wo es da einen Beitrag gab: Da muss ich jetzt einmal die FPÖ hervorheben. Eine sehr liebe*

Bekannte von mir, die auch Seniorin ist, ist sehr viel unterwegs mit dem Seniorenbund der FPÖ. Die sind in ganz Österreich und in den umliegenden Ländern von Österreich unterwegs, und die Programme, was die machen, sind wirklich toll. Da muss ich auch sagen, warum muss immer die Stadt alles finanzieren? Es gibt ja auch andere Möglichkeiten oder andere Institutionen, die da herangezogen werden oder die von sich aus was organisieren können, und nicht immer alles auf die Stadt abwälzen.

Vbgm. Hackl: *Wir danken in erster Linie auch dem Günther mit seinem Team für die Erstellung des Budgets. Es ist nicht leicht, das in dieser angespannten Situation so zusammenzubringen. Trotz des Dankes wissen wir alle, dass wir mit der Situation nicht zufrieden sind. Da kannst aber du nichts dafür, da können wir nichts dafür. Die Situation ist so, wie sie ist. Wir sind also nicht mit diesem Budget zufrieden. Wir sind nicht zufrieden, dass so wenige Mittel da sind, die wir ausgeben können. Wir würden gerne mehr ausgeben. Ich bin ganz bei dir, Thomas Viertl. Wir sind zwar kein Unternehmen, müssen aber trotzdem den Blick des ordentlichen Kaufmanns haben. Wir können nicht mehr Geld ausgeben, als uns zur Verfügung steht. Das können wir einfach nicht. Wir müssen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bewegen, und das tun wir. Wir schauen bei jedem Cent, den wir ausgegeben haben; und wir schauen - das kann ich wirklich sagen - in den Ausschusssitzungen, im Finanzausschuss, auch im Stadtrat, wo wir die Dinge dann noch einmal von einer anderen Perspektive beleuchten, ganz genau, welchen Euro wir ausgeben, und welchen Euro wir nicht ausgeben. Auch jetzt beim Budget ist es so, dass wir uns das sehr genau überlegen. Wenn das „Forum Kultur" sozusagen schreibt, „Wir fordern dazu auf, zwischen dem Sparkurs mit irreversiblen Folgen und notwendigen Investitionen in den Kunst- und Kulturbereich abzuwägen", dann tun wir das. Wir versuchen Möglichkeiten zu finden, dass wir aus diesem Dilemma rauskommen. Uns fehlen aber so viele Euro, dass es schwierig ist, die dementsprechend zu allozieren. Das ist ja immer dieses Ressourcen-Allokationsproblem, dass man weniger zur Verfügung hat, als man ausgeben möchte. Genau vor dieser Herausforderung stehen wir. Wenn dann gefordert wird, eine klare Zustimmung zu Kunst und Kultur zu machen, dann sagen wir: Ja! Wir machen aber auch eine klare Zustimmung zum Sport. Wir machen eine klare Zustimmung zur Schulausbildung unserer Kinder, wir machen eine klare Zustimmung zur Erhaltung der Kultur bei unseren Senior:innen. Ja, das machen wir, aber wir müssen uns einfach nach der Decke strecken. Genau das ist in diesem Budget niedergeschrieben, so weh es uns allen tut. Ich würde auch gerne sagen, ich bin da nicht dafür. Ich bin auch nicht dafür, dass das so ist, aber es gibt keine andere Möglichkeit. Ich muss da dafür sein, weil das die einzige Möglichkeit ist, mit den Mitteln umzugehen, die uns zur Verfügung stehen. Und in diesem Sinne müssen wir leider dem Budget zustimmen, so traurig das auch ist.*

Bgm. Margreiter: *Vielleicht darf ich noch ganz kurz zu dir, Barbara, sagen: Wir sind gezwungen, wirtschaftlich zu denken. Wir sind gesetzlich dazu gezwungen, und wir sind vom Faktischen dazu gezwungen. Wenn wir das nämlich nicht tun, wird das Land uns einen Amtsverwalter schicken, und der ist nicht demokratisch bestellt. Da ist es dann vorbei mit dem Gemeinderat und mit der Eigenverwaltung. Wir tun also schon sehr gut daran - und ich glaube, das ist ja logisch und nachvollziehbar -, dass wir heute sehr vernünftig budgetieren und uns anschauen, was möglich ist und was nicht. Da gibt es einfach Aufgaben, um die wir nicht herumkommen. Ich muss die Gehälter zahlen, Monat für Monat, das ist klar. Ich bin auch gezwungen, Sanierungen durchzuführen und Schulen in einen Zustand zu versetzen, wo sie nicht feuergefährlich sind. Wo man jetzt am Unteren Stadtplatz draufgekommen ist, dass man Zwei-Litzen-Elektrik hat ohne FI und so weiter. Ja, da müssen wir investieren, das nützt nichts. Natürlich bleiben da andere Dinge auf der Strecke, nämlich z. B. ein Fußballplatz oder ein Eislaufplatz. Klar kann man sagen, das andere ist auch eine Grundaufgabe. Wenn man aber damit konfrontiert ist, dann ist das andere jetzt einmal zuerst zu machen, weil es da um Sicherheit für die Kinder geht, die in der Schule sind. Da geht es also um Leib und Leben. Natürlich ist die sportliche Ertüchtigung auf einem Eislaufplatz auch etwas sehr*

Wichtiges. Wenn man es aber gegenüberstellen muss, muss man sagen, zuerst muss man die Elektrik in den Schulen sicher machen und sicherstellen. Das sind eben diese einzelnen Entscheidungen, die man treffen muss. Ich glaube aber auch, dass wir den Vereinen oft Haltungen unterstellen, die nicht richtig sind. Ich bin wirklich mit sehr vielen Vereinen im Kontakt und habe mit sehr vielen Vereinen gesprochen, gerade heute wieder. Natürlich ist immer die finanzielle Ausstattung und die Frage der Subventionen ein Thema. Ich kann euch aber sagen, das Verständnis von den Vereinen ist sehr groß. Es hat mich sehr erstaunt, wie sehr die Vereine auf diese Situation reagieren. Die lesen ja auch die Zeitung und wissen, was los ist; die wissen ja auch, dass das nicht nur in Hall so ist. Und das sind nicht nur die Vereine. So hat z. B. die Zentralpersonalvertretung heuer für alle Mitarbeiter von Hall auf die Gewährung der Weihnachtsguldiner verzichtet, das waren immerhin Euro 150,- pro Mitarbeiter. Die hat gesagt, im Hinblick auf diese budgetäre Situation stellen wir diesen Antrag nicht. Dass man so tut, als ob nur wir die Geizhälse wären und die Leute das überhaupt nicht kapieren würden, ist falsch. Die Leute verstehen genau, was Sache ist; die verstehen genau, dass wir keine Gelddruckmaschine haben, dass das Geld uns nicht irgendwie zufliegt und wir jetzt Sparbücher anlegen und ähnliches mehr. Nein, wir sparen überhaupt nicht. Wir haben kein Sparbudget, weil wir kein Geld zum Sparen haben. Sparen ist, wenn ich etwas zurücklegen kann. Wir haben nichts zum Zurücklegen, sondern im Gegenteil, wir müssen jetzt Erspartes hernehmen, um unseren Aufgaben gerecht werden zu können. Und es kann durchaus sein, dass wir im nächsten Jahr genau in dem Umfang unseren Aufgaben nicht mehr so gerecht werden können und weiter Einschnitte machen müssen - eben genau solche Abwägungen: Investiere ich in einen Sportplatz, was sehr vernünftig wäre - das ist kein hinausgeworfenes Geld; oder muss ich die Investitionskostenbeiträge für alte Leute zahlen, die dringend ein Heim brauchen, wo wir den Heimplatz aber nicht haben und sie in anderen Heime unterbringen müssen. Das sind die Gegenüberstellungen, die man hat. Da geht es dann also nicht um Sonntagsreden und ähnliches, sondern da geht es um die Bewältigung ganz konkreter Probleme - eben angesichts der Möglichkeiten, die wir mit unserer finanziellen Ausstattung haben. Diese Verantwortung nehmen wir schon wahr - das nehme ich schon in Anspruch, eigentlich für uns alle, muss ich sagen -, dass schon versucht wird, hier sehr realistisch zu sein und realistisch zu denken.

GR Sailer: *Ich möchte allen Gemeinderät:innen und Stadträtinnen und Stadträten unterstellen, dass sie hier drinnen sitzen, weil sie etwas bewegen wollen. Alle engagieren sich - und das natürlich auch viel in ihrer Freizeit - dafür, dass die Stadt sich weiterentwickeln kann. Für niemanden von uns - Werner, da schließe ich mich dir an, - ist es eine Freude, da zu sitzen und das Budget beschließen zu müssen. Niemand sagt, „Hurra, da haben wir jetzt aber einen Wurf gemacht!" Sondern jeder sitzt zu Hause und denkt, „Ja boah, jetzt muss ich der Initiative und dem Verein wieder sagen, es gibt nicht mehr". Das ist nicht das, wozu man sich engagiert - dass man immer sagen muss, es geht nicht. Deswegen will ich mich trotzdem bei allen bedanken, allen Gemeinderät:innen, Stadträt:innen, die da mitmachen, weitermachen und sagen, „Okay, es ist so wie es ist, wir stimmen jetzt dem Budget zu, wir versuchen alles, um die Situation zu verbessern, das ist unser Auftrag." Und ich kann dich da beruhigen, Barbara: Das werden wir immer tun, werden wir immer im Fokus behalten. Jeder hat seine spezielle Aufgabe in dieser Gemeindeführung, und wir werden uns für unseren Bereich, für den wir auch als Obleute in den Ausschüssen zuständig sind, weiter einsetzen. Keine Bange.*

StR Tilg: *Es ist schon oft gesagt worden, keiner hat wirklich Lust, heute abzustimmen. Es ist tatsächlich so, dass man schaut, wo man jeden Cent herbringt. Man hat z. B. auch die Parteienförderungen halbiert, man versucht andere Wege, wo man einsparen kann. Wir fangen bei kleinen Sachen an, wie z. B. schon die kleinen Weihnachtsgeschenke. Das sind alles Sachen, wo man zumindest versucht, „Goodwill" zu zeigen, und auch sagt, „Uns geht es schlecht, es geht einfach leider nicht anders".*

Wenn vielleicht der „Goodwill" dahinter ist - wenn man sagt, mit dem heurigen Budget sind wir nächstes Jahr pleite, wir lösen ja sogar Rücklagen auf, dass es keine weiteren Kürzungen gibt, - und man schaut, dass man andere Lösungen findet, wie man denn die Vereine weiter unterstützen kann. Wenn man z. B. sagt, man verzichtet auf Steuern, man wird es weiterhin versuchen. Wir brauchen jetzt nicht aufzuzeigen, was denn alles schlecht ist, sondern wir müssen neue Wege finden, wo man sagt, wie es denn in Zukunft weitergeht. Es ist wirklich ganz schwierig, heuer ein Budget zu machen, gerade auch für den kulturellen Bereich. Ich hätte liebend gern gesagt, „Ja, wir haben heuer wieder mehr Geld und können wieder mehr fördern". Aber es schaut - so leid es mir tut - momentan zumindest danach aus, dass man eine Planungssicherheit geben und sagen kann, dass es keine weiteren Einsparmaßnahmen gibt. Und wir bemühen uns um neue Möglichkeiten, dass das Vereinsleben weiterhin oben bleibt, sei es im kulturellen, wie im sportlichen Bereich, überall. Es ist wirklich, wenn man so sagen kann, „Sch...e".

Bgm. Margreiter: *Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Wenn dem nicht so ist, dann lasse ich das letzte Wort so stehen.*

StR Schramm-Skoficz: *Zwei und drei, da bleibe ich dabei. Dass ich diesen Kapiteln nicht zustimme.*

Bgm. Margreiter: *Das geht aber nicht.*

StR Schramm-Skoficz: *Das geht schon, weil früher hat man das immer gemacht.*

Bgm. Margreiter: *Es ist jetzt anders. Jetzt stimmst du über den Voranschlag als gesamtes ab, du stimmst nicht mehr über einzelne Teile ab. Du kannst halt sagen, das ist mir so wichtig und das ist so ein Ding, dass ich den ganzen Voranschlag ablehne, und musst dagegen stimmen. Aber man kann nicht etwas Einzelnes herausholen, das geht nicht. Das haben wir doch schon lange nicht mehr. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann bringe ich das jetzt zur Abstimmung.*

Beschluss:
Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Pfohl, Ersatz-GR Hanel) und 1 Enthaltung (GR Kalischnig) mehrheitlich genehmigt.

zu 12. Prüfbericht "Stadtgemeinde Hall in Tirol 2024" der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung

ANTRAG:

Der Prüfbericht des Landes Tirol betreffend "Überprüfung der Stadtgemeinde Hall in Tirol durch die Aufsichtsbehörde" wird in Entsprechung mit § 119 TGO durch den Bürgermeister dem Gemeinderat vorgelegt.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter: *Günther, ich würde dich bitten, dass du erläuterst, um was es da gegangen und was herausgekommen ist.*

Finanzverwalter Mag. Schoiswohl: *Der Prüfbericht des Landes Tirol betreffend die Überprüfung der Stadtgemeinde Hall in Tirol durch die Aufsichtsbehörde wird in Entsprechung mit § 119 TGO durch den Bürgermeister dem Gemeinderat vorgelegt. Nachdem schon vor circa einem Jahr durch das Land eine Gebarungsprüfung der Stadtgemeinde durchgeführt wurde, ist nun in einem weiteren Prüfungsverfahren die Umsetzung der damals empfohlenen Maßnahmen weiter überprüft worden. Die Zusammenfassung findet sich in der Beilage bei der Einladung. Im vorletzten*

Finanzausschuss wurde dieser Prüfbericht schon ausführlich behandelt und ist dieser in schriftlicher Form auch allen Gemeinderatsmandataren zugegangen. Der überwiegende Teil dieser angeführten Maßnahmen konnte im Amt schon umgesetzt werden. Ein wesentlicher Punkt ist - dem hat GR Viertl schon vorgegriffen - die Anregung des Landes, den bestehenden Beleglauf in einen digitalen Workflow umzustellen. Das ist ein sehr aufwendiges Projekt, auch mit finanziellen Folgen. Dem konnte bislang noch nicht nachgekommen werden. Das wird im Prüfbericht auch erwähnt. Wir sind derzeit noch in einer Evaluierungsphase. Gibt es irgendeine Frage dazu?

GR Viertl: *Ich möchte noch eine Anmerkung machen. Es wird nämlich da drinnen auch dezidiert darauf hingewiesen, dass ihr sehr sauber und sehr genau arbeitet. Dieser Kritikpunkt der Digitalisierung ist ein Formalkritikpunkt. Nachdem ich als Obmann des Überprüfungsausschusses ja mit ähnlichen Dingen beschäftigt bin, wollte ich das nochmals hervorstreichen. Es ist, glaube ich, nicht selbstverständlich, dass eine Buchhaltung und überhaupt die ganzen Geschäftsvorgänge derart sauber, nachvollziehbar und vollständig abgebildet werden, wie es da gemacht wird. Und ich glaube, zu dem Ergebnis ist auch dieser Prüfbericht gekommen, und man muss da wirklich ein Lob aussprechen. Ich mache das zwar immer, wenn wir den Jahresabschluss haben, aber man kann es nicht oft genug sagen. Vielen Dank.*

Bgm. Margreiter: *Dem darf ich mich anschließen. Es wird die sehr ordentlich durchgeführte Erledigung der Empfehlungen, die letzthin gemacht worden sind, bestätigt. Es wird ein weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Modernisierung gesehen, aber ich möchte schon ausdrücklich festhalten, dass wir natürlich auch jetzt vollkommen unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen agieren und arbeiten und dass das eine Empfehlung ist. Das heißt aber nicht, dass wir jetzt irgendwo im Bereich des Unzulässigen am Weg wären, sondern das wird wirklich absolut und ordentlich geführt. Da möchte ich mich auch ganz herzlich bei dir[4] bedanken. Natürlich werden wir - nicht zuletzt im eigenen Interesse - technische Möglichkeiten verwirklichen, soweit sie finanziell schaffbar und machbar sind. Ich lasse mir aber natürlich nicht sagen, dass wir in irgendeiner Form eine den Bestimmungen zuwiderlaufende Erledigung dieser Bereiche hätten. Wir sind also vollkommen legal und absolut mit den bestehenden Vorschriften in Übereinstimmung. Also danke vielmals nochmal. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Ich meine, das war das „zur Kenntnis - Bringen". Wir stimmen darüber ja nicht ab.*

GR Viertl: *Noch zu dieser Digitalisierung. Ab 01.01.2025 ist es zumindest in Deutschland schon so - Deutschland ist ein bisschen Vorreiter in der EU -, dass bei Geschäften zwischen Geschäftspartnern, also „business to business", die digitale Rechnung und die digitale Belegsverwaltung und -verarbeitung verpflichtend ist. Das trifft auch österreichische Unternehmen, die jetzt z. B. mit deutschen Unternehmungen Geschäfte machen. Es wird sich dem zwangsläufig auch Österreich in den nächsten Jahren anschließen. Das ist also eh kein Thema „Wünsch' dir was", sondern da wird eine gesetzliche Verpflichtung kommen. Wir sind zwar kein Wirtschaftsbetrieb im herkömmlichen Sinne, aber auch für Kommunen und so weiter wird das verpflichtend werden.*

[4] Anmerkung: Angesprochen wird Finanzverwalter Mag. Schoiswohl.

Bgm. Margreiter: *Wie gesagt, digitale Rechnungen kann man jetzt schon ausstellen, aber es wird natürlich weiterhin entsprechende Bestimmungen geben, gerade auch was das Verhältnis zwischen verschiedenen Unternehmen und auch der öffentlichen Hand betrifft. Da wird man natürlich entsprechend reagieren müssen. Es ist klar, dass wir uns immer auf dem Boden des Gesetzes bewegen werden. Was dazu notwendig ist, werden wir machen.*

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 13. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

zu 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1.

GR Pfohl: *Um nicht tatenlos zu sein bezüglich des nächsten Jahres, also 2025, und vor allem, damit wir dann in circa einem Jahr nicht wieder da sitzen und uns überlegen, woher wir denn die finanziellen Mittel nehmen können, und dass wir kein Geld haben, und wie sich denn alles entwickeln wird, stellen wir heute schon - und zwar Ende 2024 - einen* ***Antrag auf Budgetkonsolidierung****. Ich lese ihn vor:*

„In der ersten Gemeinderatssitzung nach dem Beschluss des Haushaltsplanes 2024 stellte die SPÖ Hall einen Antrag, welcher mögliche Maßnahmen zur Wiedererlangung finanzieller Spielräume zum Inhalt hatte.

1 Punkt war es, ein Angebot zur externen Beratung durch das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung einzuholen um Maßnahmen zur Budget-Konsolidierung, zu erarbeiten.

In vielen Sitzungen verschiedenster Ausschüsse wurde an einem Antrag gearbeitet um dieses Angebot einholen zu können. Man einigte sich auf eine gemeinsame Formulierung sowie darauf mehrere Angebote einzuholen.

In der Sitzung des Finanzausschusses 18.6.2024 wurden schließlich die eingeholten Angebote dargelegt.

1. *Angebot: KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung – € 31.600.- € 35.400.- zzgl.Ust.*
2. *Angebot: BDO Consulting GMBH € 19.800.- — € 23.400.- zzgl. Ust.*

Die Angebote wurden in den 2 Wochen bis zur Finanzausschussitzung 1.7.2024 von den Ausschussmitgliedern bearbeitet.

Inhaltlich sind die beiden Angebote unterschiedlich aufgearbeitet, das Ergebnis ist aber in beiden Fällen sehr ähnlich. Es soll ein Fahrplan zur Budgeterstellung 2025 erarbeitet werden. Ein weiteres Ziel ist die mittelfristige Finanzplanung bis 2027. Kurz zusammengefasst werden Maßnahmen erarbeitet, die Einsparungspotentiale und Effizienzsteigerungen zeigen. Die Bewertung dieser Maßnahmen erfolgt in politischen Gremien unter Einbeziehung der Mitarbeiter:innen.

Das Angebot 2 gibt in einer Übersicht für Städte und Gemeinden 10.000-25.000 EW folgende mögliche Einsparungspotentiale an: Identifiziertes Potential: 2,6- 6,4 MIO EUR p.a., politisch entschiedene Maßnahmen: 1,2- 4,0 MIO EUR p.a.

Die Unternehmen der beiden Angebote sind beide mit Referenzen ausgestattet und haben Erfahrung vorzuweisen.

Die Annahme eines der beiden Angebote wurde in der Sitzung des Finanzausschusses mehrheitlich abgelehnt.

Die Finanzierung der externen Prozessbegleitung könnte über mehrere Möglichkeiten erfolgen. Verwendung Teile der Finanzzuweisung des Bundes Jänner 25.

Evaluierung fraglicher Ausgaben wie zB. Managed IT, Kosten für Druckersysteme, Internetkosten in den Schulen, fehlerhafte Angaben im Budgetplan wie z.B. Druckkosten für Burgsommer. Da die Einnahme der Hundesteuer an keinen Zweck gebunden ist, könnte sie ebenfalls dafür verwendet werden.

Intervention beim Land Tirol ähnlich wie in Vorarlberg Projekte zur Budgetkonsolidierung finanziell zu unterstützen. https://vorarlberg.at/-/bz-projekt-beratungskosten-gemeinden-haushaltskonsolidierung .

Recherche über EU Förderungen zur Finanzierungsberatung und Bedarfszuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Gemeinden durch das Kommunalinvestitionsgesetz.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Stadt Hall weisen wir also erneut darauf hin, dass es unerlässlich ist, nun Unterstützung und den Blick von außen dazuzuholen. Eine Prozessevaluierung und die Erarbeitung von Maßnahmen benötigt absolute Objektivität, die in einem internen Prozess nicht gegeben ist. Es geht bei diesem Thema schlichtweg um die finanzielle Sicherheit der Stadt Hall in den nächsten Jahren. Wir müssen als verantwortungsvolle Entscheidungsträger:innen die Möglichkeiten nutzen um ein nachvollziehbares, sparsames, effizientes und gut kommuniziertes Budget beschließen zu können.

Es ist jetzt höchste Zeit Handlungen zu setzen, vor allem um absolut notwendige und dringliche Investitionen umzusetzen. Zu sagen, das Geld ist nicht da, den Gemeinden geht es schlecht, die Sozialkosten steigen ins unermessliche ist richtig. Aber zurücklehnen ist keine Option.

Die Entscheidungen sollten im Sinne der zeitnahen Umsetzung im ersten Quartal 2025 getroffen werden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme eines der beiden Angebote Arbeitspakete 1 und 2.

Die angefragte Organisationsentwicklung (Arbeitspaket 3) der städtischen Wohn und Pflegeheime soll zeitnah gestartet werden."

Vbgm. Schmid: *Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, ihr und die interessierte Zuhörer:innenschaft habt jetzt feststellen können, ja, es ist das dritte Mal, dass wir diesen Antrag einbringen. Das dritte Mal. Wir haben das diskutiert und wir haben uns da viel sagen lassen müssen. Unter anderem, „das ist alles falsch und es funktioniert nicht, wie das KDZ das macht; diese Ausarbeitung das letzte Mal war unzureichend". Wir sind gerne bereit, uns nochmal zusammenzusetzen, diese Ausarbeitung von 2012 - wenn ich es richtig im Kopf habe - nochmal durchzuschauen; das war nur die halbe Arbeit, das war ein Überblick, den das KDZ damals ausgearbeitet*

hat, das war keine fertige Arbeit, das wurde nicht mehr weiter verfolgt von der damaligen Stadtregierung. Das müsst ihr beachten. Zweitens haben wir heute viel zum Budget diskutiert. GR Viertl hat gesagt, wenn es so weitergeht, sind wir pleite. So drastisch hätte ich mir das nicht zu formulieren getraut, deswegen zitiere ich das jetzt einfach. Und drittens: Geht bitte in euch, schaut euch das an. Möglichkeiten der Finanzierung von diesen Euro 30.000,- stehen im Antrag, und stimmt dem bitte einfach zu.

GR Viertl: *Vielleicht muss man wirklich manchmal andere Wege gehen. Ich könnte mich sogar dazu hinreißen lassen, dem zuzustimmen. Ich hätte nur zwei Änderungsvorschläge. Christian, du bist ein hervorragender Verhandler; erster Vorschlag oder erste Bedingung wäre: Wenn man dieses Institut KDZ engagiert, die sehr viel Erfahrung haben und Voraussagen treffen, wie viel sie da einsparen können, dann soll man sie doch prozentuell an der nachgewiesenen Einsparung beteiligen, und nicht mit einem Fixhonorar. Und das zweite ist: Nur was dauerhaft währt, macht einen Sinn. Schnelle Einsparungen, die uns ein Jahr oder zwei Jahre später auf den Kopf fallen, machen also aus meiner Sicht keinen Sinn. Da müsste eine gewisse Gewährleistung damit verknüpft sein, dass die Maßnahmen, die gesetzt werden, auch nachhaltig sind. Wenn wir das so machen können, wäre das von meiner Seite her eine gute Idee.*

14.2.

Bgm. Margreiter: *Der Alarmton, den wir gehört haben, hat also tatsächlich nichts mit unserem Budget zu tun gehabt, sondern war ein Fehlalarm im Parkhotel. Die Feuerwehr Hall war schon vor Ort, es ist alles in Ordnung. Das zur Information.*

14.3.

GR Hinterholzer: *Das Jahr ist bald zu Ende, und ich will noch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt Hall herzlich danke sagen für den Fleiß und für den Einsatz: Im Rathaus mit allen Ämtern, im Rosenhaus mit allen Ämtern, in den Heimen möchte ich danke sagen; und besonders, weil die oft vergessen werden: Bauhof, Sportplatz, Recyclinghof, Gärtnerei, Friedhof, die Reinigungskräfte, Straßenkehrer und Pädagog:innen. Vielen, vielen Dank. Ich wünsche ihnen und ihren Familien frohe Weihnachten. Du[5] hast letzte Woche schon die Gelegenheit gehabt, danke zu sagen, und ich wollte es im Gemeinderat auch sagen.*

GR Staudinger: *Ich wünsche natürlich auch allen, auch hier herinnen, schöne Weihnachten. Das ist übrigens Teil zwei des Musters: die Predigt und das Schlussgebet.*

GR Hinterholzer: *Das ist wirklich unter der Gürtellinie. Das ist ehrlich gemeint gewesen und keine Predigt, oder sonst irgendwas.*

14.4.

Bgm. Margreiter: *Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann würde ich diese Gemeinderatssitzung abschließen - auch mit einem herzlichen Dankeschön von mir an euch für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, in den Ausschüssen, im Gemeinderat, in sonstigen Gesprächen wie Fraktionsführerbesprechungen, und ähnliches mehr. Ich kann konstatieren, dass hier sehr sachlich gearbeitet wird und alle bemüht sind. Das ist nicht selbstverständlich, man kennt aus anderen Gemeinden anderes. Bei uns ist, Gott sei Dank, doch die gegenseitige Achtung das bestimmende Prinzip.*

[5] Anmerkung: Angesprochen ist der Bürgermeister.

Dafür möchte ich euch allen ganz herzlich danke sagen und will natürlich die Gelegenheit nutzen, euch für die Weihnachtsfeiertage alles Gute zu wünschen, und - das darf man jetzt auch schon - einen „guten Rutsch" ins Jahr 2025. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit euch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:
StADir. Dr. Bernhard Knapp	Dr. Christian Margreiter

Die Protokollunterfertiger:

Vbgm. Schmid	Vbgm. Hackl